

# Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Systems der Sicherheiten im „Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China“

最高人民法院关于适用《中华人民共和国民法典》有关担保制度的解释<sup>1</sup>

《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国民法典〉有关担保制度的解释》已于2020年12月25日由最高人民法院审判委员会第1824次会议通过，现予公布，自2021年1月1日起施行。

最高人民法院  
2020年12月31日

法释〔2020〕28号

最高人民法院关于适用《中华人民共和国民法典》有关担保制度的解释

(2020年12月25日最高人民法院审判委员会第1824次会议通过，自2021年1月1日起施行)

为正确适用《中华人民共和国民法典》有关担保制度的规定，结合民事审判实践，制定本解释。

## 一、关于一般规定

**第一条** 因抵押、质押、留置、保证等担保发生的纠纷，适用本解释。所有权保留买卖、融资租赁、保理等涉及担保功能发生的纠纷，适用本解释的有关规定。

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Systems der Sicherheiten im „Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China“

Die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Systems der Sicherheiten im „Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China““ sind auf der 1.824. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 25.12.2020 verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht [und] vom 1.1.2021 an angewandt.

Oberstes Volksgericht  
31.12.2020

Fa Shi (2020) Nr. 28

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des Systems der Sicherheiten im „Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China“

(Am 25.12.2020 auf der 1.824. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet, vom 1.1.2021 an angewandt)

Um die Bestimmungen zum System der Sicherheiten im „Zivilgesetzbuch der Volksrepublik China“ [im Folgenden: ZGB] korrekt anzuwenden, werden unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis in Zivilsachen diese Erläuterungen festgelegt.

## 1. Abschnitt: Zu den allgemeinen Bestimmungen

**§ 1 [Anwendungsbereich]** Auf Streitigkeiten, die aus Sicherheiten wie etwa der Hypothek, dem Pfand, der Zurückbehaltung [oder] der Bürgschaft entstehen, werden diese Erläuterungen angewandt. Auf Streitigkeiten [bei Rechtsgeschäften] mit einer Sicherungsfunktion<sup>2</sup> wie etwa Kauf unter Eigentumsvorbehalt, Finanzierungsleasing [oder] Factoring werden die einschlägigen Bestimmungen dieser Erläuterungen angewandt.

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Texts: <<http://www.court.gov.cn/fabu-xiangqing-282721.html>> (<<https://perma.cc/RU9V-DMK6>>).

<sup>2</sup> Wörtlich: „[bei Rechtsgeschäften], die eine Sicherungsfunktion betreffen, wie etwa [...]“.

**第二条** 当事人在担保合同中约定担保合同的效力独立于主合同，或者约定担保人对主合同无效的法律后果承担担保责任，该有关担保独立性的约定无效。主合同有效的，有关担保独立性的约定无效不影响担保合同的效力；主合同无效的，人民法院应当认定担保合同无效，但是法律另有规定的除外。

因金融机构开立的独立保函发生的纠纷，适用《最高人民法院关于审理独立保函纠纷案件若干问题的规定》。

**第三条** 当事人对担保责任的承担约定专门的违约责任，或者约定的担保责任范围超出债务人应当承担的责任范围，担保人主张仅在债务人应当承担的责任范围内承担责任的，人民法院应予支持。

担保人承担的责任超出债务人应当承担的责任范围，担保人向债务人追偿，债务人主张仅在其应当承担的责任范围内承担责任的，人民法院应予支持；担保人请求债权人返还超出部分的，人民法院依法予以支持。

**第四条** 有下列情形之一的，当事人将担保物权登记在他人名下，债务人不履行到期债务或者发生当事人约定的实现担保物权的情形，债权人或者其受托人主张就该财产优先受偿的，人民法院依法予以支持：

(一) 为债券持有人提供的担保物权登记在债券受托管理人名下；

(二) 为委托贷款人提供的担保物权登记在受托人名下；

(三) 担保人知道债权人与他人之间存在委托关系的其他情形。

**第五条** 机关法人提供担保的，人民法院应当认定担保合同无效，但是经国务院批准为使用外国政府或者国际经济组织贷款进行转贷的除外。

**§ 2 [Vereinbarung über die Unabhängigkeit des Sicherungsvertrags; spezielle Bestimmungen für unabhängige Garantiebriefe]** Haben die Parteien im Sicherungsvertrag vereinbart, dass die Wirksamkeit des Sicherungsvertrags unabhängig von [der] des Hauptvertrags ist oder der Sicherungsgeber für die Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Hauptvertrags mit der Sicherheit haftet, ist diese Vereinbarung über die Unabhängigkeit der Sicherheit unwirksam. Ist der Hauptvertrag wirksam, wird die Wirksamkeit des Sicherungsvertrags nicht durch die Unwirksamkeit der Vereinbarung über die Unabhängigkeit der Sicherheit beeinflusst; ist der Hauptvertrag unwirksam, muss das Volksgericht den Sicherungsvertrag als unwirksam feststellen, es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Auf Streitigkeiten, die aus den von Finanzinstitutionen ausgestellten unabhängigen Garantiebriefen entstehen, werden die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen zu unabhängigen Garantiebriefen“<sup>3</sup> angewandt.

**§ 3 [Umfang der Haftung der Sicherheit]** Haben die Parteien im Hinblick auf die Haftung der Sicherheit eine spezielle Haftung für Vertragsverletzungen vereinbart oder übersteigt der vereinbarte Umfang der Haftung der Sicherheit den Umfang der vom Schuldner zu tragenden Haftung [und] macht der Sicherungsgeber geltend, nur innerhalb des Umfangs der vom Schuldner zu tragenden Haftung [mit der Sicherheit] zu haften, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Übersteigt die vom Sicherungsgeber getragene Haftung den Umfang der vom Schuldner zu tragenden Haftung, verlangt der Sicherungsgeber vom Schuldner Ausgleich [und] macht der Schuldner geltend, nur innerhalb des Umfangs der von ihm zu tragenden Haftung zu haften, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; fordert der Sicherungsgeber vom Gläubiger die Herausgabe des übersteigenden Teils, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

**§ 4 [Vorzugsweise Befriedigung aus dem unter dem Namen eines anderen eingetragenen dinglichen Sicherungsrecht]** Liegt einer der folgenden Umstände vor, haben die Parteien ein dingliches Sicherungsrecht unter dem Namen eines anderen eingetragen, erfüllt der Schuldner die fällige Verbindlichkeit nicht oder treten die von den Parteien als Sicherungsfall vereinbarten Umstände<sup>4</sup> ein [und] macht der Gläubiger oder der von ihm Beauftragte geltend, sich aus diesem [als Sicherheit dienenden] Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht:

1. Das dem Inhaber einer Schuldverschreibung zur Verfügung gestellte dingliche Sicherungsrecht ist unter dem Namen des beauftragten Verwalters der Schuldverschreibung eingetragen worden;

2. das dem Auftraggeber eines Darlehens zur Verfügung gestellte dingliche Sicherungsrecht ist unter dem Namen des Auftragnehmers [dieses Darlehens] eingetragen worden;

3. der Sicherungsgeber hat von anderen Umständen, dass eine Beauftragungsbeziehung zwischen dem Gläubiger und dem anderen besteht, Kenntnis erlangt.

**§ 5 [Sicherheiten von behördlichen juristischen Personen, Einwohnerkomitees oder Dorfbewohnerkomitees]** Stellt eine behördliche juristische Person eine Sicherheit, muss das Volksgericht den Sicherungsvertrag als unwirksam feststellen, es sei denn, dass [sie] die Darlehen mit Genehmigung des Staatsrats zur Nutzung von Darlehen ausländischer Regierungen oder internationaler Wirtschaftsorganisationen weiterreicht.

<sup>3</sup> Vom 18.11.2016; abrufbar unter <<http://www.court.gov.cn/zixun-xiangqing-31291.html>> (<<https://perma.cc/4QSG-XL83>>).

<sup>4</sup> Wörtlich: „Realisierung des dinglichen Sicherungsrechts“.

居民委员会、村民委员会提供担保的，人民法院应当认定担保合同无效，但是依法代行村集体经济组织职能的村民委员会，依照村民委员会组织法规定的讨论决定程序对外提供担保的除外。

**第六条** 以公益为目的的非营利性学校、幼儿园、医疗机构、养老机构等提供担保的，人民法院应当认定担保合同无效，但是有下列情形之一的除外：

(一) 在购入或者以融资租赁方式承租教育设施、医疗卫生设施、养老服务设施和其他公益设施时，出卖人、出租人为担保价款或者租金实现而在该公益设施上保留所有权；

(二) 以教育设施、医疗卫生设施、养老服务设施和其他公益设施以外的不动产、动产或者财产权利设立担保物权。

登记为营利法人的学校、幼儿园、医疗机构、养老机构等提供担保，当事人以其不具有担保资格为由主张担保合同无效的，人民法院不予支持。

**第七条** 公司的法定代表人违反公司法关于公司对外担保决议程序的规定，超越权限代表公司与相对人订立担保合同，人民法院应当依照民法典第六十一条和第五百零四条等规定处理：

(一) 相对人善意的，担保合同对公司发生效力；相对人请求公司承担担保责任的，人民法院应予支持。

(二) 相对人非善意的，担保合同对公司不发生效力；相对人请求公司承担赔偿责任的，参照适用本解释第十七条的有关规定。

法定代表人超越权限提供担保造成公司损失，公司请求法定代表人承担赔偿责任的，人民法院应予支持。

Stellt ein Einwohnerkomitee [oder] Dorfbewohnerkomitee eine Sicherheit, muss das Volksgericht den Sicherungsvertrag als unwirksam feststellen, es sei denn, dass ein Dorfbewohnerkomitee, das nach dem Recht die Funktion der dörflichen kollektiven Wirtschaftsorganisation an deren Stelle ausübt, nach dem im Dorfbewohnerkomitee-Organisationsgesetz<sup>5</sup> bestimmten Diskussions- [und] Entscheidungsverfahren nach außen eine Sicherheit stellt.

**§ 6 [Sicherheiten von Schulen, Kindergärten, medizinischen Einrichtungen, Alteneinrichtungen oder anderen ähnlichen Einrichtungen]** Stellen einen gemeinnützigen Zweck [verfolgende] nicht gewinnorientierte Schulen, Kindergärten, medizinische Einrichtungen, Alteneinrichtungen [und] andere [ähnliche Organisationen]<sup>6</sup> Sicherheiten, muss das Volksgericht die Sicherungsverträge als unwirksam feststellen, es sei denn, dass einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Wenn [sie] Erziehungs-, medizinische, hygienische, Altenpflegedienst- und andere gemeinnützige Einrichtungen kaufen oder in Gestalt von Finanzierungsleasing mieten, hat der Verkäufer [oder] Vermieter sich das Eigentum an diesen gemeinnützigen Einrichtungen vorbehalten, um die Zahlung<sup>7</sup> des [Kauf-]Preises oder des Mietzinses zu sichern;

2. es ist ein dingliches Sicherungsrecht an unbeweglichen [oder] beweglichen Sachen bzw. Vermögensrechten außerhalb der Erziehungs-, medizinischen, hygienischen, Altenpflegedienst- und anderen gemeinnützigen Einrichtung bestellt worden.

Stellen die als gewinnorientierte juristische Personen eingetragenen Schulen, Kindergärten, medizinischen Einrichtungen, Alteneinrichtungen [oder] andere [ähnliche Einrichtungen] Sicherheiten [und] machen die Parteien aus dem Grund, dass sie keine Befähigung zur [Stellung] einer Sicherheit besitzen, die Unwirksamkeit des Sicherungsvertrags geltend, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 7 [Stellung von Sicherheiten durch gesetzliche Repräsentanten in Überschreitung ihrer Befugnisse]** Schließt der gesetzliche Repräsentant einer Gesellschaft unter Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzes über das Verfahren zum Beschluss über die von Gesellschaften nach außen [gestellten] Sicherheiten mit dem Gegenüber dadurch einen Sicherungsvertrag ab, dass er bei Überschreitung der Befugnis die Gesellschaft repräsentiert, muss das Volksgericht [dies] auf Grundlage der Bestimmungen wie etwa §§ 61 und 504 ZGB regeln:

1. Ist das Gegenüber gutgläubig, entfaltet der Sicherungsvertrag gegenüber der Gesellschaft Wirkung; fordert das Gegenüber, dass die Gesellschaft mit der Sicherheit haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen;

2. ist das Gegenüber nicht gutgläubig, entfaltet der Sicherungsvertrag gegenüber der Gesellschaft keine Wirkung; fordert das Gegenüber, dass die Gesellschaft auf Schadensersatz haftet, werden die einschlägigen Bestimmungen des § 17 dieser Erläuterungen entsprechend berücksichtigt angewandt.

Wird der Gesellschaft dadurch ein Schaden zugefügt, dass der gesetzliche Repräsentant in Überschreitung seiner Befugnisse eine Sicherheit gestellt hat, [und] fordert die Gesellschaft, dass der gesetzliche Repräsentant auf Schadensersatz haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

<sup>5</sup> Siehe „Gesetz der Volksrepublik China über die Organisation der Dorfbewohnerkomitees“ (中华人民共和国村民委员会组织法) vom 4.11.1998 in der Fassung vom 29.12.2018 (chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], CLI.1.328206).

<sup>6</sup> Gemeint sind einen gemeinnützigen Zweck verfolgende nicht gewinnorientierte juristische Personen und Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit (§ 683 Abs. 2 ZGB).

<sup>7</sup> Wörtlich: „Realisierung“.

第一款所称善意，是指相对人在订立担保合同时不知道且不应知道法定代表人超越权限。相对人有证据证明已对公司决议进行了合理审查，人民法院应当认定其构成善意，但是公司有证据证明相对人知道或者应当知道决议系伪造、变造的除外。

第八条 有下列情形之一的，公司以其未依照公司法关于公司对外担保的规定作出决议为由主张不承担担保责任的，人民法院不予支持：

(一) 金融机构开立保函或者担保公司提供担保；

(二) 公司为其全资子公司开展经营活动提供担保；

(三) 担保合同系由单独或者共同持有公司三分之二以上对担保事项有表决权的股东签字同意。

上市公司对外提供担保，不适用前款第二项、第三项的规定。

第九条 相对人根据上市公司公开披露的关于担保事项已经董事会或者股东大会决议通过的信息，与上市公司订立担保合同，相对人主张担保合同对上市公司发生效力，并由上市公司承担担保责任的，人民法院应予支持。

相对人未根据上市公司公开披露的关于担保事项已经董事会或者股东大会决议通过的信息，与上市公司订立担保合同，上市公司主张担保合同对其不发生效力，且不承担担保责任或者赔偿责任的，人民法院应予支持。

相对人与上市公司已公开披露的控股子公司订立的担保合同，或者相对人与股票在国务院批准的其他全国性证券交易场所交易的公司订立的担保合同，适用前两款规定。

Die in Abs. 1 genannte Gutgläubigkeit meint, dass das Gegenüber beim Abschluss des Sicherungsvertrags nicht wusste und nicht wissen musste, dass der gesetzliche Repräsentant seine Befugnisse überschritten hat. Hat das Gegenüber Beweise, die nachweisen, dass er die Beschlüsse der Gesellschaft angemessen überprüft hat, muss das Volksgericht ihn als gutgläubig feststellen, es sei denn, dass die Gesellschaft über Beweise verfügt, die nachweisen, dass das Gegenüber wusste oder wissen musste, dass die Beschlüsse gefälscht [oder] verändert wurden.

**§ 8 [Unbeachtlichkeit von Beschlussmängeln]** Macht eine Gesellschaft aus dem Grund, dass sie nicht auf Grundlage der Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzes über die von Gesellschaften nach außen [gestellten] Sicherheiten einen Beschluss gefasst hat, geltend, nicht mit der Sicherheit zu haften, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

1. Eine Finanzinstitution hat einen Garantiebrief ausgestellt oder eine Sicherheitengesellschaft<sup>8</sup> hat eine Sicherheit gestellt;

2. die Gesellschaft hat Sicherheiten dafür gestellt, dass ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft<sup>9</sup> Geschäftstätigkeiten entfaltet;

3. dem Sicherungsvertrag haben Gesellschafter, die einzeln oder gemeinsam zwei Drittel oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten, mit Unterschrift zugestimmt.

Auf Sicherheiten, die börsennotierte Gesellschaften nach außen gestellt haben, werden Nr. 2 [und] 3 des vorigen Absatzes nicht angewandt.

**§ 9 [Mit börsennotierten Gesellschaften abgeschlossene Sicherungsverträge]** Hat ein Gegenüber aufgrund der von einer börsennotierten Gesellschaft öffentlich offengelegten Informationen, dass die Angelegenheiten der Sicherheiten bereits von dem Vorstand oder der Hauptversammlung durch Beschluss verabschiedet wurden, mit der börsennotierten Gesellschaft einen Sicherungsvertrag abgeschlossen [und] macht das Gegenüber geltend, dass der Sicherungsvertrag gegenüber der börsennotierten Gesellschaft Wirkung entfaltet und die börsennotierte Gesellschaft mit der Sicherheit haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Hat das Gegenüber nicht aufgrund der von der börsennotierten Gesellschaft öffentlich offengelegten Informationen, dass die Angelegenheiten der Sicherheiten bereits von dem Vorstand oder der Hauptversammlung durch Beschluss verabschiedet wurden, mit der börsennotierten Gesellschaft einen Sicherungsvertrag abgeschlossen [und] macht die börsennotierte Gesellschaft geltend, dass der Sicherungsvertrag ihr gegenüber keine Wirkung entfaltet und sie weder mit der Sicherheit noch auf Schadensersatz haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Auf Sicherungsverträge, die das Gegenüber mit einer von der börsennotierten Gesellschaft kontrollierten Tochtergesellschaft, die öffentlich offengelegt wurde, abgeschlossen hat, oder auf Sicherungsverträge, die das Gegenüber mit einer Gesellschaft, deren Aktien an einem anderen vom Staatsrat genehmigten [gesamt-]staatlichen Wertpapierhandelsplatz gehandelt werden, abgeschlossen hat, werden die vorigen Absätze angewandt.

<sup>8</sup> Es handelt sich dabei um Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften, die Sicherheiten zur Finanzierung von Schulden (wie etwa Darlehen oder Schuldverschreibungen) anderer Personen anbieten. Sicherheitengesellschaft umfasst sowohl 非融资性担保公司 als auch 融资担保公司. Zum 融资担保公司 siehe die Verordnung zur Beaufsichtigung von Finanzsicherheitengesellschaften (融资担保公司监督管理条例) vom 2.8.2017, chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> [北大法律英文网 ]/<pkulaw.cn> [北大法宝], CLI.2.300703.

<sup>9</sup> Wörtlich: „vollständig finanzierte Tochtergesellschaft“.

**第十条** 一人有限责任公司为其股东提供担保，公司以违反公司法关于公司对外担保决议程序的规定为由主张不承担担保责任的，人民法院不予支持。公司因承担担保责任导致无法清偿其他债务，提供担保时的股东不能证明公司财产独立于自己的财产，其他债权人请求该股东承担连带责任的，人民法院应予支持。

**第十一条** 公司的分支机构未经公司股东（大）会或者董事会决议以自己的名义对外提供担保，相对人请求公司或者其分支机构承担担保责任的，人民法院不予支持，但是相对人不知道且不应当知道分支机构对外提供担保未经公司决议程序的除外。

金融机构的分支机构在其营业执照记载的经营范围内开立保函，或者经有权从事担保业务的上级机构授权开立保函，金融机构或者其分支机构以违反公司法关于公司对外担保决议程序的规定为由主张不承担担保责任的，人民法院不予支持。金融机构的分支机构未经金融机构授权提供保函之外的担保，金融机构或者其分支机构主张不承担担保责任的，人民法院应予支持，但是相对人不知道且不应当知道分支机构对外提供担保未经金融机构授权的除外。

担保公司的分支机构未经担保公司授权对外提供担保，担保公司或者其分支机构主张不承担担保责任的，人民法院应予支持，但是相对人不知道且不应当知道分支机构对外提供担保未经担保公司授权的除外。

公司的分支机构对外提供担保，相对人非善意，请求公司承担赔偿责任的，参照本解释第十七条的有关规定处理。

**第十二条** 法定代表人依照民法典第五百五十二条的规定以公司名义加入债务的，人民法院在认定该行为的效力时，可以参照本解释关于公司为他人提供担保的有关规则处理。

**§ 10 [Sicherheiten von Ein-Mann-Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Durchgriffshaftung]** Stellt eine Ein-Mann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ihrem Gesellschafter eine Sicherheit [und] macht die Gesellschaft aus dem Grund, dass gegen die Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzes über das Verfahren zum Beschluss über die von Gesellschaften nach außen [gestellten] Sicherheiten verstoßen wurde, geltend, nicht mit der Sicherheit zu haften, unterstützt das Volksgesicht [dies] nicht. Kann die Gesellschaft wegen Befriedigung des Gläubigers<sup>10</sup> keine anderen Verbindlichkeiten begleichen [und] kann der Gesellschafter, der im Zeitpunkt der Stellung der Sicherheit [ein Gesellschafter dieser Gesellschaft] war, nicht nachweisen, dass das Gesellschaftsvermögen von seinem eigenen Vermögen unabhängig ist, muss das Volksgesicht unterstützen, wenn ein anderer Gläubiger fordert, dass dieser Gesellschafter als Gesamtschuldner [für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft] haftet.

**§ 11 [Von Zweigstellen gestellte Sicherheiten]** Stellt eine Zweigstelle einer Gesellschaft im eigenen Namen nach außen eine Sicherheit, ohne dass die Gesellschafterversammlung, Hauptversammlung oder der Vorstand der Gesellschaft [die Sicherheit durch] Beschluss [verabschiedet] hat, [und] fordert das Gegenüber, dass die Gesellschaft oder ihre Zweigstelle ihn befriedigt,<sup>11</sup> unterstützt das Volksgesicht [dies] nicht, es sei denn, dass das Gegenüber nicht wusste und nicht wissen musste, dass die Zweigstelle, ohne das Beschlussverfahren der Gesellschaft [einzuhalten], die Sicherheit nach außen gestellt hat.

Wenn eine Zweigstelle einer Finanzinstitution innerhalb des auf seinem Gewerbeschein aufgezeichneten Betriebsbereichs oder mit Bevollmächtigung der zur Ausübung der Sicherheitengeschäfte berechtigten Institution höherer Stufe einen Garantiefried ausstellt, unterstützt das Volksgesicht nicht, wenn die Finanzinstitution oder ihre Zweigstelle aus dem Grund, dass gegen die Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzes über das Verfahren zum Beschluss über die von Gesellschaften nach außen [gestellten] Sicherheiten verstoßen wurde, geltend macht, nicht mit der Sicherheit zu haften. Stellt die Zweigstelle der Finanzinstitution ohne deren Bevollmächtigung eine Sicherheit außer einem Garantiefried [und] macht die Finanzinstitution oder ihre Zweigstelle geltend, nicht mit der Sicherheit zu haften, muss das Volksgesicht [dies] unterstützen, es sei denn, dass das Gegenüber nicht wusste und nicht wissen musste, dass die Zweigstelle ohne Bevollmächtigung der Finanzinstitution die Sicherheit nach außen gestellt hat.

Stellt eine Zweigstelle einer Sicherheitengesellschaft ohne Bevollmächtigung der Sicherheitengesellschaft nach außen eine Sicherheit [und] macht die Sicherheitengesellschaft oder ihre Zweigstelle geltend, nicht mit der Sicherheit zu haften, muss das Volksgesicht [dies] unterstützen, es sei denn, dass das Gegenüber nicht wusste und nicht wissen musste, dass die Zweigstelle ohne Bevollmächtigung der Sicherheitengesellschaft die Sicherheit nach außen gestellt hat.

Stellt eine Zweigstelle einer Gesellschaft nach außen eine Sicherheit [und] fordert das nicht gutgläubige Gegenüber, dass die Gesellschaft auf Schadensersatz haftet, wird [dies] unter entsprechender Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des § 17 dieser Erläuterungen geregelt.

**§ 12 [Analoge Anwendung auf den Schuldbeitritt der Gesellschaft]** Tritt ein gesetzlicher Repräsentant auf Grundlage des § 552 ZGB im Namen der Gesellschaft einer Verbindlichkeit bei, kann das Volksgesicht die Feststellung der Wirksamkeit dieser Handlung unter entsprechender Berücksichtigung der betreffenden Regeln dieser Erläuterungen über die Stellung der Sicherheiten für Dritte durch Gesellschaften regeln.

<sup>10</sup> Wörtlich: „wegen Tragung der Haftung der Sicherheit“.

<sup>11</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit haftet“.

**第十三条** 同一债务有两个以上第三人提供担保，担保人之间约定相互追偿及分担份额，承担了担保责任的担保人请求其他担保人按照约定分担份额的，人民法院应予支持；担保人之间约定承担连带共同担保，或者约定相互追偿但是未约定分担份额的，各担保人按照比例分担向债务人不能追偿的部分。

同一债务有两个以上第三人提供担保，担保人之间未对相互追偿作出约定且未约定承担连带共同担保，但是各担保人在同一份合同书上签字、盖章或者按指印，承担了担保责任的担保人请求其他担保人按照比例分担向债务人不能追偿部分的，人民法院应予支持。

除前两款规定的情形外，承担了担保责任的担保人请求其他担保人分担向债务人不能追偿部分的，人民法院不予支持。

**第十四条** 同一债务有两个以上第三人提供担保，担保人受让债权的，人民法院应当认定该行为系承担担保责任。受让债权的担保人作为债权人请求其他担保人承担担保责任的，人民法院不予支持；该担保人请求其他担保人分担相应份额的，依照本解释第十三条的规定处理。

**第十五条** 最高额担保中的最高债权额，是指包括主债权及其利息、违约金、损害赔偿金、保管担保财产的费用、实现债权或者实现担保物权的费用等在内的全部债权，但是当事人另有约定的除外。

登记的最高债权额与当事人约定的最高债权额不一致的，人民法院应当依据登记的最高债权额确定债权人优先受偿的范围。

**§ 13 [Ausgleich unter mehreren Sicherungsgebern]** Haben mehrere Dritte Sicherheiten für dieselbe Verbindlichkeit gestellt, haben die Sicherungsgeber miteinander vereinbart, wechselseitig Ausgleich zu verlangen und [die Haftung] nach Bruchteilen zu tragen, [und] fordert der Sicherungsgeber, der den Gläubiger befriedigt hat,<sup>12</sup> dass andere Sicherungsgeber [die Haftung] nach den Vereinbarungen nach Bruchteilen tragen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; haben die Sicherungsgeber vereinbart, die gemeinsamen Sicherheiten als Gesamtschuldner zu übernehmen, oder haben sie vereinbart, wechselseitig Ausgleich zu verlangen, ohne die geteilt zu tragenden Bruchteile zu vereinbaren, wird der Teil, für den kein Ausgleich vom Schuldner verlangt werden kann, von jedem Sicherungsgeber im Verhältnis geteilt getragen.

Stellen mehrere Dritte Sicherheiten für dieselbe Verbindlichkeit, haben die Sicherungsgeber miteinander nicht vereinbart, wechselseitig Ausgleich zu verlangen oder die gemeinsamen Sicherheiten als Gesamtschuldner zu übernehmen, aber haben alle Sicherungsgeber dieselbe Vertragsurkunde unterzeichnet, gestempelt oder mit Fingerabdrücken versehen, [und] fordert der Sicherungsgeber, der mit der Sicherheit gehaftet hat, dass die anderen Sicherungsgeber den Teil, für den kein Ausgleich vom Schuldner verlangt werden kann, im Verhältnis geteilt tragen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Fordert der Sicherungsgeber, der den Gläubiger befriedigt hat,<sup>13</sup> dass die anderen Sicherungsgeber den Teil, für den kein Ausgleich vom Schuldner verlangt werden kann, geteilt tragen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, außer wenn einer der in den zwei vorigen Absätzen bestimmten Umstände [vorliegt].

**§ 14 [Erwerb der Forderung durch Sicherungsgeber]** Stellen mehrere Dritte Sicherheiten für dieselbe Verbindlichkeit [und] erwirbt ein Sicherungsgeber die Forderung, muss das Volksgericht diese Handlung als Tragung der Haftung der Sicherheit feststellen. Fordert der Sicherungsgeber, der die Forderung erworben hat, als Gläubiger, dass [ihn] die anderen Sicherungsgeber befriedigen,<sup>14</sup> unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; fordert dieser Sicherungsgeber, dass die anderen Sicherungsgeber entsprechende Bruchteile geteilt tragen, wird [dies] auf Grundlage der Bestimmungen des § 13 dieser Erläuterungen geregelt.

**§ 15 [Höchstbetragsicherheiten]** Der Höchstbetrag der Forderungen bei Höchstbetragsicherheiten bezieht sich auf alle Forderungen, die die Hauptforderung und deren Zinsen, Vertragsstrafen, Schadensersatzbeträge, die Kosten der Aufbewahrung des als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstands, die Kosten der Befriedigung der Forderungen oder der Befriedigung aus dem dinglichen Sicherungsrecht<sup>15</sup> [und] andere [Kosten] umfassen, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Stimmt der eingetragene Höchstbetrag der Forderungen mit dem von den Parteien vereinbarten Höchstbetrag der Forderungen nicht überein, muss das Volksgericht den Umfang, in dem der Gläubiger vorzugsweise befriedigt wird, gemäß dem eingetragenen Höchstbetrag der Forderungen bestimmen.

<sup>12</sup> Wörtlich: „der mit der Sicherheit gehaftet hat“.

<sup>13</sup> Wörtlich: „der mit der Sicherheit gehaftet hat“.

<sup>14</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit haften“.

<sup>15</sup> Wörtlich: „Realisierung des dinglichen Sicherungsrechts“.

**第十六条** 主合同当事人协议以新贷偿还旧贷，债权人请求旧贷的担保人承担担保责任的，人民法院不予支持；债权人请求新贷的担保人承担担保责任的，按照下列情形处理：

(一) 新贷与旧贷的担保人相同的，人民法院应予支持；

(二) 新贷与旧贷的担保人不同，或者旧贷无担保新贷有担保的，人民法院不予支持，但是债权人有证据证明新贷的担保人提供担保时对以新贷偿还旧贷的事实知道或者应当知道的除外。

主合同当事人协议以新贷偿还旧贷，旧贷的物的担保人在登记尚未注销的情形下同意继续为新贷提供担保，在订立新的贷款合同前又以该担保财产为其他债权人设立担保物权，其他债权人主张其担保物权顺位优先于新贷债权人的，人民法院不予支持。

**第十七条** 主合同有效而第三人提供的担保合同无效，人民法院应当区分不同情形确定担保人的赔偿责任：

(一) 债权人与担保人均有过错的，担保人承担的赔偿责任不应超过债务人不能清偿部分的二分之一；

(二) 担保人有过错而债权人无过错的，担保人对债务人不能清偿的部分承担赔偿责任；

(三) 债权人有过错而担保人无过错的，担保人不承担赔偿责任。

主合同无效导致第三人提供的担保合同无效，担保人无过错的，不承担赔偿责任；担保人有过错的，其承担的赔偿责任不应超过债务人不能清偿部分的三分之一。

**第十八条** 承担了担保责任或者赔偿责任的担保人，在其承担责任范围内向债务人追偿的，人民法院应予支持。

**§ 16 [Refinanzierung von Darlehen]** Haben die Parteien des Hauptvertrags vereinbart, das alte Darlehen mit einem neuen Darlehen zu begleichen, [und] fordert der Gläubiger, dass ihn der Sicherungsgeber des alten Darlehens befriedigt,<sup>16</sup> unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; fordert der Gläubiger, dass ihn der Sicherungsgeber des neuen Darlehens befriedigt,<sup>17</sup> wird [dies] je nach den folgenden Umständen geregelt:

1. Haben das neue Darlehen und das alte Darlehen denselben Sicherungsgeber, muss das Volksgericht [dies] unterstützen;

2. sind die Sicherungsgeber vom neuen Darlehen und vom alten Darlehen nicht identisch oder ist das alte Darlehen nicht gesichert, [während] das neue Darlehen gesichert ist, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass der Gläubiger Beweise hat, die nachweisen, dass der Sicherungsgeber des neuen Darlehens bei der Stellung der Sicherheit von der Tatsache, dass das alte Darlehen mit dem neuen Darlehen beglichen wird, wusste oder wissen musste.

Haben die Parteien des Hauptvertrags vereinbart, das alte Darlehen mit dem neuen Darlehen zu begleichen, ist der dingliche Sicherungsgeber des alten Darlehens vor der Löschung der Eintragung [des dinglichen Sicherungsrechts] damit einverstanden, weiterhin eine Sicherheit für das neue Darlehen zu stellen, [und] hat er vor dem Abschluss des neuen Darlehensvertrags wieder für einen anderen Gläubiger ein dingliches Sicherungsrecht an diesem als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand bestellt, unterstützt das Volksgericht nicht, wenn der andere Gläubiger geltend macht, dass sein dingliches Sicherungsrecht Vorrang vor [dem dinglichen Sicherungsrecht] des Gläubigers des neuen Darlehens hat.

**§ 17 [Schadensersatzhaftung des Sicherungsgebers]** Ist der Hauptvertrag wirksam, während der Vertrag über eine von einem Dritten gestellte Sicherheit<sup>18</sup> unwirksam ist, muss das Volksgericht je nach den unterschiedlichen Umständen<sup>19</sup> die Schadensersatzhaftung des Sicherungsgebers feststellen:

1. Fällt dem Gläubiger und dem Sicherungsgeber ein Verschulden zur Last, darf die vom Sicherungsgeber getragene Schadensersatzhaftung eine Hälfte vom Teil, den der Schuldner nicht begleichen kann, nicht überschreiten;

2. fällt dem Sicherungsgeber ein Verschulden zur Last, während der Gläubiger schuldlos ist, haftet der Sicherungsgeber im Hinblick auf den Teil, den der Schuldner nicht begleichen kann, auf Schadensersatz;

3. fällt dem Gläubiger ein Verschulden zur Last, während der Sicherungsgeber schuldlos ist, haftet der Sicherungsgeber nicht auf Schadensersatz.

Führt die Unwirksamkeit des Hauptvertrags zur Unwirksamkeit des Vertrags über die vom Dritten gestellte Sicherheit,<sup>20</sup> haftet der Sicherungsgeber, wenn er schuldlos ist, nicht auf Schadensersatz; fällt dem Sicherungsgeber ein Verschulden zur Last, darf die vom ihm getragene Schadensersatzhaftung ein Drittel von dem Teil, den der Schuldner nicht begleichen kann, nicht überschreiten.

**§ 18 [Rückgriff des Sicherungsgebers]** Verlangt der Sicherungsgeber, der den Gläubiger befriedigt<sup>21</sup> oder auf Schadensersatz gehaftet hat, innerhalb des Umfangs der von ihm getragenen Haftung vom Schuldner Ausgleich, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

<sup>16</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit haftet“.

<sup>17</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit haftet“.

<sup>18</sup> Wörtlich: „der von einem Dritten zur Verfügung gestellte Sicherungsvertrag“.

<sup>19</sup> Wörtlich: „unterschiedliche Umstände unterscheiden“.

<sup>20</sup> Wörtlich: „des vom Dritten zur Verfügung gestellten Sicherungsvertrags“.

<sup>21</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit gehaftet“.

同一债权既有债务人自己提供的物的担保，又有第三人提供的担保，承担了担保责任或者赔偿责任的第三人，主张行使债权人对债务人享有的担保物权的，人民法院应予支持。

**第十九条** 担保合同无效，承担了赔偿责任的担保人按照反担保合同的约定，在其承担赔偿责任的范围内请求反担保人承担担保责任的，人民法院应予支持。

反担保合同无效的，依照本解释第十七条的有关规定处理。当事人仅以担保合同无效为由主张反担保合同无效的，人民法院不予支持。

**第二十条** 人民法院在审理第三人提供的物的担保纠纷案件时，可以适用民法典第六百九十五条第一款、第六百九十六条第一款、第六百九十七条第二款、第六百九十九条、第七百条、第七百零一条、第七百零二条等关于保证合同的规定。

**第二十一条** 主合同或者担保合同约定了仲裁条款的，人民法院对约定仲裁条款的合同当事人之间的纠纷无管辖权。

债权人一并起诉债务人和担保人的，应当根据主合同确定管辖法院。

债权人依法可以单独起诉担保人且仅起诉担保人的，应当根据担保合同确定管辖法院。

**第二十二条** 人民法院受理债务人破产案件后，债权人请求担保人承担担保责任，担保人主张担保债务自人民法院受理破产申请之日起停止计息的，人民法院对担保人的主张应予支持。

**第二十三条** 人民法院受理债务人破产案件，债权人在破产程序中申报债权后又向人民法院提起诉讼，请求担保人承担担保责任的，人民法院依法予以支持。

担保人清偿债权人的全部债权后，可以代替债权人在破产程序中受偿；在债权人的债权未获全部清偿前，担保人不得代替债权人在破产程序中受偿，但是有权就债权人通过破产分配和实现担保债权等方式获得清偿总额中超出债权的部分，在其承担担保责任的范围内请求债权人返还。

Gibt es für dieselbe Forderung sowohl eine dingliche Sicherheit, die der Schuldner selbst gestellt hat, als auch eine Sicherheit, die ein Dritter gestellt hat, [und] macht der Dritte, der den Gläubiger befriedigt oder auf Schadensersatz gehaftet hat, die Ausübung des dinglichen Sicherungsrechts geltend, das der Gläubiger gegenüber dem Schuldner genießt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 19 [Rücksicherungsverträge]** Ist der Sicherungsvertrag unwirksam [und] fordert der Sicherungsgeber, der auf Schadensersatz gehaftet hat, innerhalb des Umfangs der von ihm getragenen Schadensersatzhaftung nach den Vereinbarungen des Rücksicherungsvertrags, dass der Rücksicherungsgeber mit der [Rück-]Sicherheit haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Ist der Rücksicherungsvertrag unwirksam, wird [dies] auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des § 17 dieser Erläuterungen geregelt. Machen die Parteien nur aus dem Grund, dass der Sicherungsvertrag unwirksam ist, geltend, dass der Rücksicherungsvertrag unwirksam sei, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 20 [Entsprechende Anwendung des Bürgschaftsrechts auf dingliche Sicherheiten]** Bei der Behandlung von Streitfällen zu den von Dritten gestellten dinglichen Sicherheiten kann das Volksgericht die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches zum Bürgschaftsvertrag wie etwa § 695 Abs. 1, § 696 Abs. 1, § 697 Abs. 2, § 699, § 700, § 701 [und] § 702 anwenden.

**§ 21 [Zuständigkeit des Volksgerichts]** Wird eine Schiedsklausel im Hauptvertrag oder Sicherungsvertrag vereinbart, ist das Volksgericht nicht zuständig für Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, die die Schiedsklausel vereinbart haben.

Klagt der Gläubiger gleichzeitig gegen den Schuldner und den Sicherungsgeber, muss das zuständige Gericht aufgrund des Hauptvertrags festgestellt werden.

Darf der Gläubiger nach dem Recht gegen den Sicherungsgeber allein klagen [und] hat er nur gegen den Sicherungsgeber geklagt, muss das zuständige Gericht aufgrund des Sicherungsvertrags festgestellt werden.

**§ 22 [Einstellung der Zinsberechnung im Konkursverfahren]** Fordert der Gläubiger, nachdem das Volksgericht die Konkursache des Schuldners angenommen hat, die Befriedigung<sup>22</sup> vom Sicherungsgeber [und] macht der Sicherungsgeber geltend, dass die Zinsberechnung der gesicherten Verbindlichkeit ab dem Tag, an dem das Volksgericht den Konkursantrag [des Schuldners] angenommen hat, eingestellt wird, muss das Volksgericht die Geltendmachung des Sicherungsgebers unterstützen.

**§ 23 [Sicherheiten im Konkursverfahren]** Hat das Volksgericht die Konkursache des Schuldners angenommen [und] erhebt der Gläubiger nach der Anmeldung von Forderungen im Konkursverfahren noch beim Volksgericht Klage mit der Forderung, dass der Sicherungsgeber ihn befriedigt,<sup>23</sup> unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

Nachdem der Sicherungsgeber alle Forderungen des Gläubigers beglichen hat, kann er statt des Gläubigers im Konkursverfahren befriedigt werden; vor der Begleichung aller Forderungen des Gläubigers darf der Sicherungsgeber nicht statt des Gläubigers im Konkursverfahren befriedigt werden, aber er ist berechtigt, innerhalb des Bereichs der von ihm getragenen Haftung der Sicherheit vom Gläubiger zu fordern, dass dieser den über die Forderungen hinausgehenden Teil der beglichenen Summe, die der Gläubiger durch Konkursverteilung, durch Befriedigung der gesicherten Forderungen [oder] auf andere Weise erlangt hat, herausgibt.

<sup>22</sup> Wörtlich: „die Tragung der Haftung der Sicherheit“.

<sup>23</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit haftet“.

债权人在债务人破产程序中未获全部清偿，请求担保人继续承担担保责任的，人民法院应予支持；担保人承担担保责任后，向和解协议或者重整计划执行完毕后的债务人追偿的，人民法院不予支持。

**第二十四条** 债权人知道或者应当知道债务人破产，既未申报债权也未通知担保人，致使担保人不能预先行使追偿权的，担保人就该债权在破产程序中可能受偿的范围内免除担保责任，但是担保人因自身过错未行使追偿权的除外。

## 二、关于保证合同

**第二十五条** 当事人在保证合同中约定了保证人在债务人不能履行债务或者无力偿还债务时才承担保证责任等类似内容，具有债务人应当先承担责任的意思表示的，人民法院应当将其认定为一般保证。

当事人在保证合同中约定了保证人在债务人不履行债务或者未偿还债务时即承担保证责任、无条件承担保证责任等类似内容，不具有债务人应当先承担责任的意思表示的，人民法院应当将其认定为连带责任保证。

**第二十六条** 一般保证中，债权人以债务人为被告提起诉讼的，人民法院应予受理。债权人未就主合同纠纷提起诉讼或者申请仲裁，仅起诉一般保证人的，人民法院应当驳回起诉。

一般保证中，债权人一并起诉债务人和保证人的，人民法院可以受理，但是在作出判决时，除有民法典第六百八十七条第二款但书规定的情形外，应当在判决书主文中明确，保证人仅对债务人财产依法强制执行后仍不能履行的部分承担保证责任。

债权人未对债务人的财产申请保全，或者保全的债务人的财产足以清偿债务，债权人申请对一般保证人的财产进行保全的，人民法院不予准许。

Fordert ein Gläubiger, dessen [Forderungen] im Konkursverfahren des Schuldners nicht vollständig befriedigt worden sind, dass der Sicherungsgeber weiterhin mit der Sicherheit haftet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; verlangt der Sicherungsgeber, nachdem er den Gläubiger befriedigt hat,<sup>24</sup> Ausgleich vom Schuldner, der die Vergleichsvereinbarung oder den Sanierungsplan vollständig ausgeführt hat, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 24 [Befreiung von der Haftung]** Hat der Gläubiger, obwohl er vom Konkurs des Schuldners wusste oder wissen musste, weder die Forderung angemeldet noch den Sicherungsgeber benachrichtigt, sodass der Sicherungsgeber das Recht auf Verlangen des Ausgleichs nicht im Voraus ausüben kann, wird der Sicherungsgeber insoweit von der Haftung der Sicherheit befreit, als diese Forderung im Konkursverfahren hätte befriedigt werden können, es sei denn, dass der Sicherungsgeber das Recht auf Verlangen des Ausgleichs selbstverschuldet nicht ausübt.

## 2. Abschnitt: Zum Bürgschaftsvertrag

**§ 25 [Gewöhnliche und gesamtschuldnerische Bürgschaft]** Vereinbaren die Parteien im Bürgschaftsvertrag solche Inhalte, die die Willenserklärung beinhalten, dass der Schuldner zunächst haften muss, wie etwa, dass der Bürge nur dann mit der Bürgschaft haftet, wenn der Schuldner die Verbindlichkeit nicht erfüllen kann oder unfähig ist, den Gläubiger zu befriedigen, muss das Volksgericht [diese Bürgschaft] als gewöhnliche Bürgschaft feststellen.

Vereinbaren die Parteien im Bürgschaftsvertrag solche Inhalte, die die Willenserklärung nicht beinhalten, dass der Schuldner zunächst haften muss, wie etwa, dass der Bürge dann mit der Bürgschaft haftet, wenn der Schuldner die Verbindlichkeit nicht erfüllt oder den Gläubiger nicht befriedigt, muss das Volksgericht [diese Bürgschaft] als gesamtschuldnerische Bürgschaft feststellen.

**§ 26 [Klage bei der gewöhnlichen Bürgschaft]** Erhebt der Gläubiger bei der gewöhnlichen Bürgschaft Klage gegen den Schuldner als Beklagten, muss das Volksgericht [diese Klage] annehmen. Hat der Gläubiger in Bezug auf die Streitigkeit über den Hauptvertrag keine Klage erhoben oder kein Schiedsverfahren beantragt [und] nur gegen den Bürgen der gewöhnlichen [Bürgschaft] geklagt, muss das Volksgericht diese Klage zurückweisen.

Klagt der Gläubiger bei der gewöhnlichen Bürgschaft gemeinsam gegen den Schuldner und den Bürgen, kann das Volksgericht [diese Klage] annehmen; aber beim Erlass des Urteils muss [das Volksgericht] im Tenor des Urteils klarstellen, dass der Bürge nur für den Teil, der durch Zwangsvollstreckung nach dem Recht in das Vermögen des Schuldners nicht erfüllt werden kann, mit der Bürgschaft haftet, es sei denn, dass einer der in der Vorbehaltsklausel des § 687 Abs. 2 ZGB bestimmten Umstände vorliegt.

Hat der Gläubiger im Hinblick auf das Vermögen des Schuldners keine Sicherung<sup>25</sup> beantragt oder reicht das gesicherte Vermögen des Schuldners aus, die Verbindlichkeiten zu begleichen, [und] beantragt der Gläubiger im Hinblick auf das Vermögen des Bürgen der gewöhnlichen [Bürgschaft] eine Sicherung, gibt das Volksgericht [dem Antrag] nicht statt.

<sup>24</sup> Wörtlich: „mit der Sicherheit gehaftet hat“.

<sup>25</sup> Neben den in §§ 535 ff. ZGB geregelten Maßnahmen der „Sicherung von Verträgen“ ist hierbei insbesondere an die Maßnahmen der Beweis- und Vermögenssicherung nach dem Zivilprozessgesetz zu denken.

**第二十七条** 一般保证的债权人取得对债务人赋予强制执行效力的公证债权文书后，在保证期间内向人民法院申请强制执行，保证人以债权人未在保证期间内对债务人提起诉讼或者申请仲裁为由主张不承担保证责任的，人民法院不予支持。

**第二十八条** 一般保证中，债权人依据生效法律文书对债务人的财产依法申请强制执行，保证债务诉讼时效的起算时间按照下列规则确定：

(一) 人民法院作出终结本次执行程序裁定，或者依照民事诉讼法第二百五十七条第三项、第五项的规定作出终结执行裁定的，自裁定送达债权人之日起开始计算；

(二) 人民法院自收到申请执行书之日起一年内未作出前项裁定的，自人民法院收到申请执行书满一年之日起开始计算，但是保证人有证据证明债务人仍有财产可供执行的除外。

一般保证的债权人在保证期间届满前对债务人提起诉讼或者申请仲裁，债权人举证证明存在民法典第六百八十七条第二款但书规定情形的，保证债务的诉讼时效自债权人知道或者应当知道该情形之日起开始计算。

**第二十九条** 同一债务有两个以上保证人，债权人以其已经在保证期间内依法向部分保证人行使权利为由，主张已经在保证期间内向其他保证人行使权利的，人民法院不予支持。

同一债务有两个以上保证人，保证人之间相互有追偿权，债权人未在保证期间内依法向部分保证人行使权利，导致其他保证人在承担保证责任后丧失追偿权，其他保证人主张在其不能追偿的范围内免除保证责任的，人民法院应予支持。

**第三十条** 最高额保证合同对保证期间的计算方式、起算时间等有约定的，按照其约定。

**§ 27 [Zwangsvollstreckung aufgrund einer notariell beurkundeten Schuldurkunde]** Hat der Gläubiger einer gewöhnlichen Bürgschaft, nachdem er eine öffentlich beurkundete Schuldurkunde erhalten hat, die gegen den Schuldner vollstreckbar ist,<sup>26</sup> innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung beantragt [und] macht der Bürge aus dem Grund, dass der Gläubiger nicht innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft gegen den Schuldner Klage erhoben oder ein Schiedsverfahren beantragt hat, geltend, nicht mit der Bürgschaft zu haften, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 28 [Beginn der Klageverjährung für die Bürgschaftsverbindlichkeit]** Beantragt der Gläubiger bei einer gewöhnlichen Bürgschaft gemäß einer in Kraft getretenen Rechtsurkunde im Hinblick auf das Vermögen des Schuldners nach dem Recht die Zwangsvollstreckung, wird der Beginn der Berechnung der Klageverjährung für die Bürgschaftsverbindlichkeit nach folgenden Regeln festgestellt:

1. Wenn das Volksgericht einen Beschluss über die Beendigung des diesmaligen Vollstreckungsverfahrens oder auf Grundlage von § 257 Nr. 3 [und] 5 Zivilprozessgesetz einen Beschluss über die Beendigung der Vollstreckung erlässt, beginnt die Berechnung [der Klageverjährung für die Bürgschaftsverbindlichkeit] ab dem Tag, an dem der Beschluss dem Gläubiger zugestellt wird;

2. erlässt das Volksgericht innerhalb eines Jahres ab dem Tag des Erhalts des schriftlichen Antrags auf Vollstreckung keinen der Beschlüsse aus Nr. 1, beginnt die Berechnung [der Klageverjährungsfrist für die Bürgschaftsverbindlichkeit] nach einem Jahr ab dem Tag, an dem das Volksgericht den schriftlichen Antrag auf Vollstreckung erhalten hat, es sei denn, dass der Bürge Beweise hat, die nachweisen, dass der Schuldner noch Vermögen hat, in das vollstreckt werden kann.

Wenn der Gläubiger der gewöhnlichen Bürgschaft vor Ablauf der Laufzeit der Bürgschaft gegen den Schuldner Klage erhebt oder ein Schiedsverfahren beantragt [und] der Gläubiger den Beweis zum Nachweis antritt, dass einer der in der Vorbehaltsklausel des § 687 Abs. 2 ZGB bestimmten Umstände vorliegt, beginnt die Berechnung der Klageverjährung für die Bürgschaftsverbindlichkeit ab dem Tag, an dem der Gläubiger von diesem Umstand wusste oder wissen musste.

**§ 29 [Mitbürgschaft]** Haben mehrere Bürgen für dieselbe Verbindlichkeit gebürgt [und] macht der Gläubiger aus dem Grund, dass er innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft nach dem Recht gegenüber einem Teil der Bürgen [seine] Rechte ausgeübt hat, geltend, dass er innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft gegenüber anderen Bürgen [seine] Rechte ausgeübt hat, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Haben mehrere Bürgen, die wechselseitig das Recht haben, Ausgleich zu verlangen, für dieselbe Verbindlichkeit gebürgt, hat der Gläubiger nicht innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft nach dem Recht gegenüber einem Teil der Bürgen [seine] Rechte ausgeübt, sodass andere Bürgen, nachdem sie mit der Bürgschaft haftet haben, das Recht verloren haben, Ausgleich zu verlangen, [und] machen die anderen Bürgen geltend, innerhalb des Umfangs, in dem kein Ausgleich verlangt werden kann, von der Bürgschaftshaftung befreit zu sein, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 30 [Laufzeit der Höchstbetragsbürgschaft]** Werden die Berechnungsweise, der Beginn der Berechnung [oder] andere [Aspekte] der Laufzeit der Bürgschaft im Höchstbetragsbürgschaftsvertrag vereinbart, gilt diese Vereinbarung.

<sup>26</sup> Wörtlich: „der die Wirkung der Zwangsvollstreckbarkeit gegen den Schuldner verliehen worden ist“.

最高额保证合同对保证期间的计算方式、起算时间等没有约定或者约定不明，被担保债权的履行期限均已届满的，保证期间自债权确定之日起开始计算；被担保债权的履行期限尚未届满的，保证期间自最后到期债权的履行期限届满之日起开始计算。

前款所称债权确定之日，依照民法典第四百二十三条的规定认定。

**第三十一条 一般保证的债权人**在保证期间内对债务人提起诉讼或者申请仲裁后，又撤回起诉或者仲裁申请，债权人在保证期间届满前未再行提起诉讼或者申请仲裁，保证人主张不再承担保证责任的，人民法院应予支持。

连带责任保证的债权人在保证期间内对保证人提起诉讼或者申请仲裁后，又撤回起诉或者仲裁申请，起诉状副本或者仲裁申请书副本已经送达保证人的，人民法院应当认定债权人已经在保证期间内向保证人行使了权利。

**第三十二条 保证合同约定**保证人承担保证责任直至主债务本息还清时为止等类似内容的，视为约定不明，保证期间为主债务履行期限届满之日起六个月。

**第三十三条 保证合同无效**，债权人未在约定或者法定的保证期间内依法行使权利，保证人主张不承担赔偿责任的，人民法院应予支持。

**第三十四条 人民法院在审理**保证合同纠纷案件时，应当将保证期间是否届满、债权人是否在保证期间内依法行使权利等事实作为案件基本事实予以查明。

债权人在保证期间内未依法行使权利的，保证责任消灭。保证责任消灭后，债权人书面通知保证人要求承担保证责任，保证人在通知书上签字、盖章或者按指印，债权人请求保证人继续承担保证责任的，人民法院不予支持，但是债权人有证据证明成立了新的保证合同的除外。

Werden die Berechnungsweise, der Beginn der Berechnung [und] andere [Aspekte] der Laufzeit der Bürgschaft im Höchstbetragsbürgschaftsvertrag nicht oder nicht klar vereinbart [und] sind alle Erfüllungsfristen der gesicherten Forderungen abgelaufen, beginnt die Berechnung der Laufzeit der Bürgschaft ab dem Tag, an dem die Forderungen festgestellt werden; sind die Erfüllungsfristen der gesicherten Forderungen noch nicht abgelaufen, beginnt die Berechnung der Laufzeit der Bürgschaft ab dem Tag, an dem die Erfüllungsfrist der zuletzt fälligen Forderung abgelaufen ist.

Der Tag, an dem die Forderungen im Sinne des vorigen Absatzes festgestellt werden, wird auf Grundlage des § 423 ZGB festgestellt.

**§ 31 [Rücknahme der Klage oder des Antrags auf Schiedsverfahren]** Wenn der Gläubiger einer gewöhnlichen Bürgschaft, nachdem er innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft gegen den Schuldner Klage erhoben oder ein Schiedsverfahren beantragt hat, die Klage oder den Antrag auf Schiedsverfahren doch zurückgenommen hat [und] vor Ablauf der Laufzeit der Bürgschaft nicht wieder Klage erhebt oder ein Schiedsverfahren beantragt, muss das Volksgerecht unterstützen, wenn der Bürge geltend macht, dass er nicht mehr mit der Bürgschaft haftet.

Hat der Gläubiger einer gesamtschuldnerischen Bürgschaft, nachdem er innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft gegen den Bürgen Klage erhoben oder ein Schiedsverfahren beantragt hat, die Klage oder den Antrag auf Schiedsverfahren doch zurückgenommen [und] ist die Kopie der Klageschrift oder die Kopie der Schiedsantragsschrift an den Bürgen zugestellt worden, muss das Volksgerecht feststellen, dass der Gläubiger innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft gegenüber dem Bürgen [seine] Rechte ausgeübt hat.

**§ 32 [Unbestimmte Laufzeit]** Werden solche Inhalte wie etwa, dass der Bürge mit der Bürgschaft bis zur völligen Begleichung der Hauptverbindlichkeit [und] der Zinsen haftet, im Bürgschaftsvertrag vereinbart, gilt [dies] als unklar vereinbart; [in diesem Fall] ist die Laufzeit der Bürgschaft sechs Monate ab dem Tag, an dem die Erfüllungsfrist der Hauptverbindlichkeit abläuft.

**§ 33 [Kein Schadensersatz wegen Unwirksamkeit des Bürgschaftsvertrags]** Ist der Bürgschaftsvertrag unwirksam, hat der Gläubiger nicht innerhalb der vereinbarten oder gesetzlichen Laufzeit der Bürgschaft [seine] Rechte ausgeübt [und] macht der Bürge geltend, nicht auf Schadensersatz zu haften, muss das Volksgerecht [dies] unterstützen.

**§ 34 [Amtsermittlung; Verlängerung und Neuvernahme nach Zeitablauf]** Bei der Behandlung von Streitfällen zum Bürgschaftsvertrag muss das Volksgerecht die Tatsachen wie etwa, ob die Laufzeit der Bürgschaft abgelaufen ist [oder] ob der Gläubiger innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft [seine] Rechte ausgeübt hat, als grundlegende Tatsachen des Falls ermitteln.

Hat der Gläubiger nicht innerhalb der Laufzeit der Bürgschaft [seine] Rechte ausgeübt, erlischt die Bürgschaftshaftung. Hat der Gläubiger nach Erlöschen der Bürgschaftshaftung vom Bürgen durch schriftliche Benachrichtigung verlangt, dass dieser mit der Bürgschaft haftet, hat der Bürge die schriftliche Mitteilung unterzeichnet, gestempelt oder mit Fingerabdrücken versehen [und] fordert der Gläubiger, dass der Bürge weiterhin mit der Bürgschaft haftet, unterstützt das Volksgerecht [dies] nicht, es sei denn, dass der Gläubiger Beweise hat, die nachweisen, dass ein neuer Bürgschaftsvertrag zustande gekommen ist.

**第三十五条** 保证人知道或者应当知道主债权诉讼时效期间届满仍然提供保证或者承担保证责任，又以诉讼时效期间届满为由拒绝承担保证责任或者请求返还财产的，人民法院不予支持；保证人承担保证责任后向债务人追偿的，人民法院不予支持，但是债务人放弃诉讼时效抗辩的除外。

**第三十六条** 第三人向债权人提供差额补足、流动性支持等类似承诺文件作为增信措施，具有提供担保的意思表示，债权人请求第三人承担保证责任的，人民法院应当依照保证的有关规定处理。

第三人向债权人提供的承诺文件，具有加入债务或者与债务人共同承担债务等意思表示的，人民法院应当认定为民法典第五百五十二条规定的债务加入。

前两款中第三人提供的承诺文件难以确定是保证还是债务加入的，人民法院应当将其认定为保证。

第三人向债权人提供的承诺文件不符合前三款规定的情形，债权人请求第三人承担保证责任或者连带责任的，人民法院不予支持，但是不影响其依据承诺文件请求第三人履行约定的义务或者承担相应的民事责任。

### 三、关于担保物权

#### (一) 担保合同与担保物权的效力

**第三十七条** 当事人以所有权、使用权不明或者有争议的财产抵押，经审查构成无权处分的，人民法院应当依照民法典第三百一十一条的规定处理。

当事人以依法被查封或者扣押的财产抵押，抵押权人请求行使抵押权，经审查查封或者扣押措施已经解除的，人民法院应予支持。抵押人以抵押权设立时财产被查封或者扣押为由主张抵押合同无效的，人民法院不予支持。

**§ 35 [Bürgschaftsübernahme oder Bürgenhaftung nach Verjährung der Hauptverbindlichkeit]** Hat der Bürge, obwohl er wusste oder wissen musste, dass die Klageverjährungsfrist der Hauptverbindlichkeit abgelaufen ist, trotzdem eine Bürgschaft gestellt oder mit der Bürgschaft gehaftet [und] hat er dennoch aus dem Grund, dass die Klageverjährungsfrist abgelaufen ist, die Bürgenhaftung abgelehnt oder die Rückgabe des Vermögensgegenstands gefordert, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; verlangt der Bürge, nachdem er mit der Bürgschaft gehaftet hat, vom Schuldner Ausgleich, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass der Schuldner auf den Einwand der Klageverjährung verzichtet.

**§ 36 [Patronatserklärung; Schuldbeitritt]** Stellt ein Dritter dem Gläubiger als Maßnahme zur Krediterhöhung Dokumente über solche Versprechen zur Verfügung, die die Willenserklärung der Stellung einer Sicherheit beinhalten, wie etwa Dokumente über die Erfüllung der Differenz [oder] die Unterstützung der Liquidität, [und] fordert der Gläubiger, dass der Dritte als Bürge haftet, muss das Volksgericht [dies] auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen über die Bürgschaft regeln.

Beinhalten die Dokumente über ein Versprechen, die der Dritte dem Gläubiger zur Verfügung gestellt hat, Willenserklärungen wie etwa, dass er der Verbindlichkeit beiträgt oder die Verbindlichkeit mit dem Schuldner gemeinsam trägt, muss das Volksgericht [dies] als Beitritt zur Verbindlichkeit des § 552 ZGB feststellen.

Ist es schwierig festzustellen, ob ein in den vorigen Absätzen [genanntes] Dokument über ein Versprechen, das der Dritte zur Verfügung gestellt hat, eine Bürgschaft oder ein Beitritt zur Verbindlichkeit ist, muss das Volksgericht es als Bürgschaft feststellen.

Entspricht ein Dokument über ein Versprechen, das der Dritte dem Gläubiger zur Verfügung gestellt hat, nicht den Erfordernissen<sup>27</sup> der vorigen drei Absätze [und] fordert der Gläubiger, dass der Dritte als Bürge oder als Gesamtschuldner haftet, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, aber es ist ihm unbenommen, gemäß dem Dokument über ein Versprechen zu fordern, dass der Dritte die vereinbarten Pflichten erfüllt oder zivilrechtlich entsprechend haftet.

### 3. Abschnitt: Zu den dinglichen Sicherungsrechten

#### 1. Unterabschnitt: Sicherungsvertrag und Wirksamkeit der dinglichen Sicherungsrechte

**§ 37 [Hypothekenbestellung bei unberechtigter Verfügung oder an einem versiegelten, gepfändeten oder unter Aufsicht gestellten Vermögensgegenstand]**<sup>28</sup> Hat eine Partei eine Hypothek an einem Vermögensgegenstand [bestellt], an dem das Eigentum oder Nutzungsrecht unklar oder streitig ist, muss das Volksgericht [dies] auf Grundlage des § 311 ZGB regeln, wenn sich die Verfügung nach Überprüfung als unberechtigt herausstellt.

Hat eine Partei eine Hypothek an einem Vermögensgegenstand [bestellt], der nach dem Recht versiegelt oder gepfändet worden ist, [und] fordert der Hypothekar, die Hypothek auszuüben, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, wenn [das Volksgericht] nach der Überprüfung [geklärt hat, dass] die Versiegelungs- oder Pfändungsmaßnahme aufgelöst worden ist. Macht der Besteller aus dem Grund, dass der Vermögensgegenstand bei der Bestellung der Hypothek versiegelt oder gepfändet worden ist, geltend, der Hypothekenvertrag sei unwirksam, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

<sup>27</sup> Wörtlich: „Umständen“.

<sup>28</sup> Es geht um die Hypothekenbestellung an einem in § 399 Nr. 4 und 5 ZGB geregelten Vermögensgegenstand, der nicht mit einer Hypothek belastet werden soll.

以依法被监管的财产抵押的，适用前款规定。

**第三十八条** 主债权未受全部清偿，担保物权人主张就担保财产的全部行使担保物权的，人民法院应予支持，但是留置权人行使留置权的，应当依照民法典第四百五十条的规定处理。

担保财产被分割或者部分转让，担保物权人主张就分割或者转让后的担保财产行使担保物权的，人民法院应予支持，但是法律或者司法解释另有规定的除外。

**第三十九条** 主债权被分割或者部分转让，各债权人主张就其享有的债权份额行使担保物权的，人民法院应予支持，但是法律另有规定或者当事人另有约定的除外。

主债务被分割或者部分转移，债务人自己提供物的担保，债权人请求以该担保财产担保全部债务履行的，人民法院应予支持；第三人提供物的担保，主张对未经其书面同意转移的债务不再承担担保责任的，人民法院应予支持。

**第四十条** 从物产生于抵押权依法设立前，抵押权人主张抵押权的效力及于从物的，人民法院应予支持，但是当事人另有约定的除外。

从物产生于抵押权依法设立后，抵押权人主张抵押权的效力及于从物的，人民法院不予支持，但是在抵押权实现时可以一并处分。

**第四十一条** 抵押权依法设立后，抵押财产被添附，添附物归第三人所有，抵押权人主张抵押权效力及于补偿金的，人民法院应予支持。

Wird ein Vermögensgegenstand, der nach dem Recht unter Aufsicht gestellt ist, mit einer Hypothek belastet, wird der vorige Absatz angewandt.

**§ 38 [Gesamthaftung nach Teilbefriedigung und nach Teilung des besicherten Gegenstandes]** Wird die Hauptforderung nicht vollständig befriedigt [und] macht der Inhaber eines dinglichen Sicherungsrechts [im Folgenden: Sicherungsnehmer] die Befriedigung<sup>29</sup> aus dem ganzen als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand geltend, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; aber wenn der Zurückbehaltungsberechtigte das Zurückbehaltungsrecht ausübt, muss [das Volksgericht dies] auf Grundlage des § 450 ZGB regeln.

Wird der als Sicherheit [dienende] Vermögensgegenstand aufgeteilt oder teilweise übertragen [und] macht der Sicherungsnehmer die Befriedigung<sup>30</sup> aus dem nach der Teilung oder Übertragung als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand geltend, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, es sei denn, dass Gesetze oder justizielle Interpretationen etwas anderes bestimmen.

**§ 39 [Erstreckung bzw. Erlöschen der Sicherheit nach Aufteilung oder teilweiser Übertragung der Hauptforderung bzw. Hauptverbindlichkeit]** Wird die Hauptforderung aufgeteilt oder teilweise übertragen [und] macht der jeweilige Gläubiger geltend, in Bezug auf den von ihm genossenen Bruchteil der Forderung das dingliche Sicherungsrecht auszuüben, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, es sei denn, dass gesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Wird die Hauptverbindlichkeit geteilt oder teilweise übertragen, hat der Schuldner selbst die dingliche Sicherheit gestellt [und] fordert der Gläubiger, dass die Erfüllung der ganzen Verbindlichkeit mit diesem als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand gesichert wird, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; wenn ein Dritter die dingliche Sicherheit gestellt hat [und] geltend macht, für die Verbindlichkeit, die ohne seine schriftliche Zustimmung übertragen worden ist, nicht mehr mit der Sicherheit zu haften, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 40 [Erstreckung der Hypothek auf das Zubehör]** Entsteht Zubehör, bevor die Hypothek nach dem Recht bestellt wird, [und] macht der Hypothekar geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf das Zubehör erstreckt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Entsteht Zubehör, nachdem die Hypothek nach dem Recht bestellt worden ist, [und] macht der Hypothekar geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf das Zubehör erstreckt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; aber bei Befriedigung aus der Hypothek<sup>31</sup> kann [der Hypothekar] zugleich über das Zubehör verfügen.

**§ 41 [Dingliche Surrogation und sonstige Wirkungen nach Verbindung, Vermischung und Verarbeitung]** Wird dem mit einer Hypothek belasteten Gegenstand [etwas] hinzugefügt,<sup>32</sup> nachdem die Hypothek nach dem Recht bestellt worden ist, gehört das Eigentum an der Sache, die durch das Hinzufügen [neu gebildet] worden ist, einem Dritten [und] macht der Hypothekar geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf den Ausgleichsbetrag<sup>33</sup> erstreckt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

<sup>29</sup> Wörtlich: „die Ausübung des dinglichen Sicherungsrechts“.

<sup>30</sup> Siehe Fn. 29.

<sup>31</sup> Wörtlich: „bei Realisierung der Hypothek“.

<sup>32</sup> Der Begriff „添附“ (hinzufügen) ist der Oberbegriff für die drei Tatbestände des originären Eigentumserwerbs (Verbindung, Vermischung und Verarbeitung) nach § 322 ZGB; siehe Abs. 4 dieses Paragrafen der vorliegenden Erläuterungen. Die damit im Begriff „添附“ zum Ausdruck kommende Betrachtung der drei Tatbestände lässt sich mit dem untechnischen Verständnis der *accessio* im römischen Recht erklären, die ebenfalls alle drei Tatbestände erfasste. Im Deutschen lässt sich ein Oberbegriff kaum finden. Das österreichische AGBG spricht (in § 404) als Oberbegriff von „Zuwachs“, aber das Verb „zuwachsen“ lässt sich in dem vorliegenden Paragrafen nur schwer verwenden.

<sup>33</sup> Gemeint ist offenbar der Ausgleich nach § 322 Satz 2 ZGB.

抵押权依法设立后，抵押财产被添附，抵押人对添附物享有所有权，抵押权人主张抵押权的效力及于添附物的，人民法院应予支持，但是添附导致抵押财产价值增加的，抵押权的效力不及于增加的价值部分。

抵押权依法设立后，抵押人与第三人因添附成为添附物的共有人，抵押权人主张抵押权的效力及于抵押人对共有物享有的份额的，人民法院应予支持。

本条所称添附，包括附合、混合与加工。

**第四十二条** 抵押权依法设立后，抵押财产毁损、灭失或者被征收等，抵押权人请求按照原抵押权的顺位就保险金、赔偿金或者补偿金等优先受偿的，人民法院应予支持。

给付义务人已经向抵押人给付了保险金、赔偿金或者补偿金，抵押权人请求给付义务人向其给付保险金、赔偿金或者补偿金的，人民法院不予支持，但是给付义务人接到抵押权人要求向其给付的通知后仍然向抵押人给付的除外。

抵押权人请求给付义务人向其给付保险金、赔偿金或者补偿金的，人民法院可以通知抵押人作为第三人参加诉讼。

**第四十三条** 当事人约定禁止或者限制转让抵押财产但是未将约定登记，抵押人违反约定转让抵押财产，抵押权人请求确认转让合同无效的，人民法院不予支持；抵押财产已经交付或者登记，抵押权人请求确认转让不发生物权效力的，人民法院不予支持，但是抵押权人有证据证明受让人知道的除外；抵押权人请求抵押人承担违约责任的，人民法院依法予以支持。

Wird dem mit einer Hypothek belasteten Gegenstand [etwas] hinzugefügt, nachdem die Hypothek nach dem Recht bestellt worden ist, genießt der Besteller Eigentum an der Sache, die durch das Hinzufügen [neu gebildet] worden ist, [und] macht der Hypothekar geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf die Sache erstreckt, die durch das Hinzufügen [neu gebildet] worden ist, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; führt das Hinzufügen aber zur Steigerung des Wertes des belasteten Gegenstands, erstreckt sich die Wirkung der Hypothek nicht auf den erhöhten Wert.

Werden der Besteller und der Dritte, nachdem die Hypothek nach dem Recht bestellt worden ist, wegen des Hinzufügens gemeinschaftliche Eigentümer der Sache, die durch das Hinzufügen [neu gebildet] worden ist, [und] macht der Hypothekar geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf den dem Besteller zustehenden Bruchteil der gemeinschaftlichen Sache erstreckt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Als „Hinzufügen“ bezeichnet dieser Paragraf Verbindung, Vermischung und Verarbeitung.

**§ 42 [Erstreckung der Hypothek auf Versicherungsleistungen, Schadensersatz-, Ausgleichs- und ähnliche Beträge]** Wird der mit einer Hypothek belastete Vermögensgegenstand, nachdem die Hypothek nach dem Recht bestellt worden ist, verschlechtert, geht er unter, wird er entzogen oder [tritt ein] ähnlicher [Umstand ein und] fordert der Hypothekar, sich nach dem ursprünglichen Rang der Hypothek [aus infolge des Umstands erlangten] Versicherungsleistungen, Schadensersatz-, Ausgleichs- oder ähnlichen Beträgen vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Hat der zur Leistung Verpflichtete gegenüber dem Besteller die Versicherungsleistungen, Schadensersatz- oder Ausgleichsbeträge geleistet [und] fordert der Hypothekar, dass der zur Leistung Verpflichtete die Versicherungsleistungen, Schadensersatz- oder Ausgleichsbeträge ihm gegenüber leistet, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass der zur Leistung Verpflichtete, nachdem er die Mitteilung, dass der Hypothekar die Leistung gegenüber ihm verlangt, erhalten hat, weiterhin gegenüber dem Besteller geleistet hat.

Fordert der Hypothekar, dass der zur Leistung Verpflichtete die Versicherungsleistungen, Schadensersatz- oder Ausgleichsbeträge ihm gegenüber leistet, kann das Volksgericht den Besteller auffordern,<sup>34</sup> sich als Dritter am Prozess zu beteiligen.

**§ 43 [Übertragungsverbote und -beschränkungen im Hinblick auf den mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstand]** Haben die Parteien vereinbart, die Übertragung des mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstands zu verbieten oder einzuschränken, aber die Vereinbarung nicht eingetragen, hat der Besteller unter Verstoß gegen die Vereinbarungen den belasteten Vermögensgegenstand übertragen [und] fordert der Hypothekar die Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags über die Übertragung [des belasteten Vermögensgegenstands], unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; ist der belastete Vermögensgegenstand bereits übergeben oder eingetragen worden [und] fordert der Hypothekar die Feststellung, dass die Übertragung keine dingliche Wirkung entfaltet, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass der Hypothekar Beweise hat, die nachweisen, dass der Erwerber [von der Vereinbarung] wusste; fordert der Hypothekar, dass der Besteller für die Vertragsverletzung haftet, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

<sup>34</sup> Wörtlich: „kann das Volksgericht dem Besteller mitteilen, [...]“.

当事人约定禁止或者限制转让抵押财产且已经将约定登记，抵押人违反约定转让抵押财产，抵押权人请求确认转让合同无效的，人民法院不予支持；抵押财产已经交付或者登记，抵押权人主张转让不发生物权效力的，人民法院应予支持，但是因受让人代替债务人清偿债务导致抵押权消灭的除外。

**第四十四条** 主债权诉讼时效期间届满后，抵押权人主张行使抵押权的，人民法院不予支持；抵押人以主债权诉讼时效期间届满为由，主张不承担担保责任的，人民法院应予支持。主债权诉讼时效期间届满前，债权人仅对债务人提起诉讼，经人民法院判决或者调解后未在民事诉讼法规定的申请执行时效期间内对债务人申请强制执行，其向抵押人主张行使抵押权的，人民法院不予支持。

主债权诉讼时效期间届满后，财产被留置的债务人或者对留置财产享有所有权的第三人请求债权人返还留置财产的，人民法院不予支持；债务人或者第三人请求拍卖、变卖留置财产并以所得价款清偿债务的，人民法院应予支持。

主债权诉讼时效期间届满的法律后果，以登记作为公示方式的权利质权，参照适用第一款的规定；动产质权、以交付权利凭证作为公示方式的权利质权，参照适用第二款的规定。

**第四十五条** 当事人约定当债务人不履行到期债务或者发生当事人约定的实现担保物权的情形，担保物权人有权将担保财产自行拍卖、变卖并就所得的价款优先受偿的，该约定有效。因担保人的原因导致担保物权人无法自行对担保财产进行拍卖、变卖，担保物权人请求担保人承担因此增加的费用，人民法院应予支持。

Haben die Parteien vereinbart, die Übertragung des mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstands zu verbieten oder einzuschränken, und die Vereinbarung eingetragen, hat der Besteller unter Verstoß gegen die Vereinbarungen den belasteten Vermögensgegenstand übertragen [und] fordert der Hypothekar die Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags über die Übertragung [des belasteten Vermögensgegenstands], unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; ist der belastete Vermögensgegenstand übergeben oder eingetragen worden [und] macht der Hypothekar geltend, dass die Übertragung keine dingliche Wirkung entfaltet, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, es sei denn, dass die Befriedigung der Verbindlichkeit durch den Erwerber anstelle des Schuldners zum Erlöschen der Hypothek führt.

**§ 44 [Verjährung der Hauptforderung]** Macht der Hypothekar nach Ablauf der Klageverjährungsfrist der Hauptforderung die Ausübung der Hypothek geltend, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; macht der Besteller aus dem Grund, dass die Klageverjährungsfrist der Hauptforderung abgelaufen ist, geltend, nicht mit der Sicherheit zu haften, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Hat der Gläubiger vor Ablauf der Klageverjährungsfrist der Hauptforderung nur gegen den Schuldner Klage erhoben und nach [dem Erlass] des Urteils oder [der Durchführung] der Schlichtung durch das Volksgericht nicht innerhalb der im Zivilprozessgesetz bestimmten Frist für den Antrag auf Vollstreckung die Zwangsvollstreckung beantragt [und] macht er gegenüber dem Besteller die Ausübung der Hypothek geltend, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Wenn der Schuldner, dessen Vermögensgegenstand zurückbehalten wird, oder ein Dritter, der das Eigentum am zurückbehaltenen Vermögensgegenstand genießt, nach Ablauf der Klageverjährungsfrist der Hauptforderung vom Gläubiger die Zurückgabe des zurückbehaltenen Vermögensgegenstands fordert, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; fordert der Schuldner oder der Dritte, den zurückbehaltenen Vermögensgegenstand zu versteigern [oder] freihändig zu verkaufen und sich aus dem [dadurch] erzielten Erlös zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Auf die Rechtsfolgen des Ablaufs der Klageverjährungsfrist der Hauptforderung werden beim Pfandrecht an Rechten, das durch Eintragung bekannt gegeben wird, die Bestimmungen des Abs. 1 entsprechend berücksichtigt angewandt; beim Pfandrecht an beweglichen Sachen [und] beim Pfandrecht an Rechten, das durch Übergabe des Belegs des Rechts bekannt gegeben wird, werden die Bestimmungen des Abs. 2 entsprechend berücksichtigt angewandt.

**§ 45 [Vereinbarungen über Versteigerung und freihändigen Verkauf]** Haben die Parteien vereinbart, dass der Sicherungsnehmer berechtigt ist, den als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand selbst zu versteigern [oder] freihändig zu verkaufen und sich aus dem [dadurch] erzielten Erlös vorzugsweise zu befriedigen, wenn der Schuldner die fällige Verbindlichkeit nicht erfüllt oder die von den Parteien als Sicherheitsfall<sup>35</sup> vereinbarten Umstände eintreten, ist diese Vereinbarung wirksam. Führen beim Sicherungsgeber liegende Ursachen dazu, dass der Sicherungsnehmer den als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand nicht selbst versteigern [oder] freihändig verkaufen kann, [und] fordert der Sicherungsnehmer, dass der Sicherungsgeber die dadurch verursachten zusätzlichen Kosten übernimmt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

<sup>35</sup> Wörtlich: „Realisierung des dinglichen Sicherungsrechts“.

当事人依照民事诉讼法有关“实现担保物权案件”的规定，申请拍卖、变卖担保财产，被申请人以担保合同约定仲裁条款为由主张驳回申请的，人民法院经审查后，应当按照以下情形分别处理：

（一）当事人对担保物权无实质性争议且实现担保物权条件已经成就的，应当裁定准许拍卖、变卖担保财产；

（二）当事人对实现担保物权有部分实质性争议的，可以就无争议的部分裁定准许拍卖、变卖担保财产，并告知可以就有争议的部分申请仲裁；

（三）当事人对实现担保物权有实质性争议的，裁定驳回申请，并告知可以向仲裁机构申请仲裁。

债权人以诉讼方式行使担保物权的，应当以债务人和担保人作为共同被告。

## （二）不动产抵押

**第四十六条** 不动产抵押合同生效后未办理抵押登记手续，债权人请求抵押人办理抵押登记手续的，人民法院应予支持。

抵押财产因不可归责于抵押人自身的原因灭失或者被征收等导致不能办理抵押登记，债权人请求抵押人在约定的担保范围内承担责任的，人民法院不予支持；但是抵押人已经获得保险金、赔偿金或者补偿金等，债权人请求抵押人在其所获金额范围内承担赔偿责任的，人民法院依法予以支持。

因抵押人转让抵押财产或者其他可归责于抵押人自身的原因导致不能办理抵押登记，债权人请求抵押人在约定的担保范围内承担责任的，人民法院依法予以支持，但是不得超过抵押权能够设立时抵押人应当承担的责任范围。

Beantragen die Parteien auf Grundlage der Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes über „Fälle der Realisierung dinglicher Sicherungsrechte“ die Versteigerung [oder] den freihändigen Verkauf des als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstands [und] macht der Antragsgegner die Zurückweisung des Antrags aus dem Grund geltend, dass eine Schiedsklausel im Sicherungsvertrag vereinbart worden ist, muss das Volksgericht nach der Überprüfung [dies] je nach den folgenden Umständen regeln:

1. Wenn die Parteien im Hinblick auf das dingliche Sicherungsrecht keinen materiellen Streit haben und die Bedingungen für die Realisierung des dinglichen Sicherungsrechts eingetreten sind, muss beschlossen werden, der Versteigerung [oder] dem freihändigen Verkauf des als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstands stattzugeben;

2. haben die Parteien im Hinblick auf einen Teil der Realisierung des dinglichen Sicherungsrechts materiellen Streit, kann [das Volksgericht] in Bezug auf den unstrittigen Teil beschließen, der Versteigerung [oder] dem freihändigen Verkauf des als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstands stattzugeben, und [die Parteien] darauf verweisen, dass [sie] in Bezug auf den streitigen Teil ein Schiedsverfahren beantragen können;

3. haben die Parteien im Hinblick auf die Realisierung des dinglichen Sicherungsrechts materiellen Streit, beschließt [das Volksgericht] die Zurückweisung des Antrags und verweist [die Parteien] darauf, dass [sie] beim Schiedsorgan ein Schiedsverfahren beantragen können.

Übt der Gläubiger durch Klage[-erhebung] das dingliche Sicherungsrecht aus, muss [das Volksgericht] den Schuldner und den Sicherungsgeber als gemeinsame Beklagte [anführen].

## 2. Unterabschnitt: Hypotheken an unbeweglichen Sachen

**§ 46 [Verpflichtung zur Eintragung; Eintragungshindernisse]** Ist ein Vertrag über eine Hypothek an unbeweglichen Sachen wirksam geworden [und] wird die Hypothek nicht eingetragen, muss das Volksgericht unterstützen, wenn der Gläubiger vom Besteller die Eintragung der Hypothek fordert.

Wenn der mit der Hypothek belastete Vermögensgegenstand aus Gründen, für die der Besteller nicht verantwortlich gemacht werden kann, untergeht oder entzogen wird [oder] andere [ähnliche Umstände passieren], sodass die Hypothek nicht eingetragen werden kann, unterstützt das Volksgericht [es] nicht, wenn der Gläubiger fordert, dass der Besteller innerhalb des vereinbarten [durch die Hypothek] gesicherten Bereichs haftet; hat der Besteller aber bereits Versicherungsleistungen, Schadensersatz-, Ausgleichs- oder ähnliche Beträge erlangt [und] fordert der Gläubiger, dass der Besteller innerhalb des Umfangs der erlangten Beträge auf Schadensersatz haftet, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

Kann die Hypothek aus dem Grund, dass der Besteller den mit der Hypothek belasteten Vermögensgegenstand übertragen hat, oder aus anderen Gründen, für die der Besteller selbst verantwortlich gemacht werden kann, nicht eingetragen werden [und] fordert der Gläubiger, dass der Besteller innerhalb des vereinbarten [durch die Hypothek] gesicherten Bereichs haftet, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht, aber [die Haftung] darf nicht über den Bereich der Haftung hinausgehen, die der Besteller tragen müsste, wenn die Hypothek hätte bestellt werden können.

**第四十七条** 不动产登记簿就抵押财产、被担保的债权范围等所作的记载与抵押合同约定不一致的，人民法院应当根据登记簿的记载确定抵押财产、被担保的债权范围等事项。

**第四十八条** 当事人申请办理抵押登记手续时，因登记机构的过错致使其不能办理抵押登记，当事人请求登记机构承担赔偿责任的，人民法院依法予以支持。

**第四十九条** 以违法的建筑物抵押的，抵押合同无效，但是一审法庭辩论终结前已经办理合法手续的除外。抵押合同无效的法律后果，依照本解释第十七条的有关规定处理。

当事人以建设用地使用权依法设立抵押，抵押人以土地上存在违法的建筑物为由主张抵押合同无效的，人民法院不予支持。

**第五十条** 抵押人以划拨建设用地上的建筑物抵押，当事人以该建设用地使用权不能抵押或者未办理批准手续为由主张抵押合同无效或者不生效的，人民法院不予支持。抵押权依法实现时，拍卖、变卖建筑物所得的价款，应当优先用于补缴建设用地使用权出让金。

当事人以划拨方式取得的建设用地使用权抵押，抵押人以未办理批准手续为由主张抵押合同无效或者不生效的，人民法院不予支持。已经依法办理抵押登记，抵押权人主张行使抵押权的，人民法院应予支持。抵押权依法实现时所得的价款，参照前款有关规定处理。

**§ 47 [Vorrang der Grundbucheintragung]** Stimmen die Eintragungen<sup>36</sup> im Grundbuch<sup>37</sup> in Bezug auf den mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstand, den Umfang der gesicherten Forderungen [und] andere [Gegenstände] und die Vereinbarungen des Hypothekenvertrags nicht überein, muss das Volksgericht aufgrund der Eintragungen im Grundbuch den belasteten Vermögensgegenstand, den Umfang der gesicherten Forderungen [und] andere Gegenstände feststellen.

**§ 48 [Schadensersatzhaftung des Grundbuchamts]** Beantragen die Parteien die Durchführung des Verfahrens zur Eintragung der Hypothek [und] führt ein Verschulden des Grundbuchamts<sup>38</sup> dazu, dass sie die Hypothek nicht eintragen können, unterstützt das Volksgericht nach dem Recht, wenn die Parteien fordern, dass das Grundbuchamt auf Schadensersatz haftet.

**§ 49 [Rechtswidrig errichtetes Gebäude]** Wird ein rechtswidrig [errichtetes] Gebäude mit einer Hypothek belastet, ist der Hypothekenvertrag unwirksam, es sei denn, dass das rechtmäßige Verfahren vor Beendigung der streitigen Verhandlung erster Instanz durchgeführt worden ist. Die Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Hypothekenvertrags werden auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des § 17 dieser Erläuterungen geregelt.

Haben die Parteien nach dem Recht eine Hypothek am Recht zur Nutzung von Bauland bestellt [und] macht der Besteller die Unwirksamkeit des Hypothekenvertrags aus dem Grund geltend, dass sich rechtswidrig [errichtete] Gebäude auf dem Grundstück befinden, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 50 [Durch Zuteilung erlangtes Recht zur Nutzung von Bauland]** Hat der Besteller an einem Gebäude, das auf einem zugeteilten Bauland [steht], eine Hypothek bestellt [und] machen die Parteien aus dem Grund, dass dieses Recht zur Nutzung von Bauland nicht mit einer Hypothek belastet werden darf oder das Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt worden ist, geltend, dass der Hypothekenvertrag unwirksam ist oder nicht wirksam geworden ist, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Wenn der Hypothekar nach dem Recht befriedigt wird,<sup>39</sup> muss der [durch] Versteigerung oder freihändigen Verkauf des Gebäudes erzielte Erlös vorzugsweise für die Nachzahlung der Überlassungsgebühren für das Recht zur Nutzung von Bauland verwendet werden.

Haben die Parteien eine Hypothek an einem durch Zuteilung erlangten Recht zur Nutzung von Bauland bestellt [und] macht der Besteller aus dem Grund, dass das Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt worden ist, geltend, dass der Hypothekenvertrag unwirksam ist oder nicht wirksam geworden ist, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Ist die Hypothek bereits nach dem Recht eingetragen worden [und] macht der Hypothekar die Ausübung der Hypothek geltend, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Wenn der Hypothekar nach dem Recht befriedigt wird,<sup>40</sup> wird [die Verwendung] des [dadurch] erzielten Erlöses unter entsprechender Berücksichtigung des vorigen Absatzes geregelt.

<sup>36</sup> Wörtlich: „Aufzeichnungen“.

<sup>37</sup> Wörtlich: „Eintragungsverzeichnis unbeweglicher Sachen“.

<sup>38</sup> Wörtlich: „Eintragungsorgan“.

<sup>39</sup> Wörtlich: „Wenn die Hypothek nach dem Recht realisiert wird“.

<sup>40</sup> Siehe Fn. 39.

**第五十一条** 当事人仅以建设用地使用权抵押，债权人主张抵押权的效力及于土地上已有的建筑物以及正在建造的建筑物已完成部分的，人民法院应予支持。债权人主张抵押权的效力及于正在建造的建筑物的续建部分以及新增建筑物的，人民法院不予支持。

当事人以正在建造的建筑物抵押，抵押权的效力范围限于已办理抵押登记的部分。当事人按照担保合同的约定，主张抵押权的效力及于续建部分、新增建筑物以及规划中尚未建造的建筑物的，人民法院不予支持。

抵押人将建设用地使用权、土地上的建筑物或者正在建造的建筑物分别抵押给不同债权人的，人民法院应当根据抵押登记的时间先后确定清偿顺序。

**第五十二条** 当事人办理抵押预告登记后，预告登记权利人请求就抵押财产优先受偿，经审查存在尚未办理建筑物所有权首次登记、预告登记的财产与办理建筑物所有权首次登记时的财产不一致、抵押预告登记已经失效等情形，导致不具备办理抵押登记条件的，人民法院不予支持；经审查已经办理建筑物所有权首次登记，且不存在预告登记失效等情形的，人民法院应予支持，并应当认定抵押权自预告登记之日起设立。

当事人办理了抵押预告登记，抵押人破产，经审查抵押财产属于破产财产，预告登记权利人主张就抵押财产优先受偿的，人民法院应当在受理破产申请时抵押财产的价值范围内予以支持，但是在人民法院受理破产申请前一年内，债务人对没有财产担保的债务设立抵押预告登记的除外。

**§ 51 [Hypothek am Recht zur Nutzung von Bauland oder am im Bau befindlichen Gebäude; Feststellung der Befriedigungsreihenfolge]** Haben die Parteien eine Hypothek nur an dem Recht zur Nutzung von Bauland bestellt [und] macht der Gläubiger geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf die auf dem Grundstück stehenden Gebäude und die vollendeten Teile der [auf dem Grundstück] im Bau befindlichen Gebäude erstreckt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Macht der Gläubiger geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf die weitergebauten Teile der im Bau befindlichen Gebäude und neu errichtete Gebäude erstreckt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Haben die Parteien eine Hypothek an einem im Bau befindlichen Gebäude bestellt, ist die Wirkung der Hypothek auf den mit der Hypothek eingetragenen Teil beschränkt. Machen die Parteien nach den Vereinbarungen des Sicherungsvertrags geltend, dass sich die Wirkung der Hypothek auf weitergebaute Teile, neu errichtete Gebäude und ungebaute Gebäude in Planung erstreckt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Hat der Besteller verschiedenen Gläubigern Hypotheken separat an dem Recht zur Nutzung von Bauland, den auf dem Grundstück [stehenden] Gebäuden oder den im Bau befindlichen Gebäuden bestellt, muss das Volksgericht die Reihenfolge der Befriedigung aufgrund der zeitlichen [Reihenfolge] der Eintragungen der Hypotheken feststellen.

**§ 52 [Wirkungen der Vormerkung]** Fordert der durch die Eintragung der Vormerkung Berechtigte, nachdem die Parteien die Vormerkung einer Hypothek eingetragen haben, sich aus dem mit der Hypothek belasteten Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, wenn es nach der Überprüfung [geklärt hat, dass] die Umstände wie etwa, dass die erstmalige Eintragung des Eigentums an einem Gebäude noch nicht durchgeführt worden ist, dass der mit der Vormerkung eingetragene Vermögensgegenstand mit dem Vermögensgegenstand nicht übereinstimmt, der bei der erstmaligen Eintragung des Eigentums an dem Gebäude [eingetragen worden] ist, [oder] dass die Eintragung der Vormerkung der Hypothek ihre Wirkung verloren hat, vorliegen, sodass die Bedingungen für die Eintragung der Hypothek nicht erfüllt worden sind; hat [das Volksgericht] nach der Überprüfung [geklärt], dass die erstmalige Eintragung des Eigentums an dem Gebäude durchgeführt worden ist und die Umstände wie etwa, dass die Eintragung der Vormerkung ihre Wirkung verloren hat, nicht vorliegen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen und feststellen, dass die Hypothek ab dem Tag der Eintragung der Vormerkung bestellt worden ist.

Hat eine Partei die Vormerkung einer Hypothek eingetragen, wird der Konkurs des Bestellers [erklärt, hat das Volksgericht] nach der Überprüfung [geklärt], dass der mit der Hypothek belastete Vermögensgegenstand zu den Konkursvermögen gehört, [und] macht der durch die Eintragung der Vormerkung Berechtigte geltend, sich aus dem belasteten Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] innerhalb des Umfangs des Wertes unterstützen, den der belastete Vermögensgegenstand bei der Annahme des Konkursantrags hat, es sei denn, dass der Schuldner innerhalb eines Jahres vor dem Tag, an dem das Volksgericht den Konkursantrag angenommen hat, im Hinblick auf die Bestellung einer Hypothek für eine Verbindlichkeit, die mit keinem Vermögensgegenstand gesichert wird, eine Vormerkung eingetragen hat.

### (三) 动产与权利担保

第五十三条 当事人在动产和权利担保合同中担保财产进行概括描述，该描述能够合理识别担保财产的，人民法院应当认定担保成立。

第五十四条 动产抵押合同订立后未办理抵押登记，动产抵押权的效力按照下列情形分别处理：

(一) 抵押人转让抵押财产，受让人占有抵押财产后，抵押权人向受让人请求行使抵押权的，人民法院不予支持，但是抵押权人能够举证证明受让人知道或者应当知道已经订立抵押合同的除外；

(二) 抵押人将抵押财产出租给他人并移转占有，抵押权人行使抵押权的，租赁关系不受影响，但是抵押权人能够举证证明承租人知道或者应当知道已经订立抵押合同的除外；

(三) 抵押人的其他债权人向人民法院申请保全或者执行抵押财产，人民法院已经作出财产保全裁定或者采取执行措施，抵押权人主张对抵押财产优先受偿的，人民法院不予支持；

(四) 抵押人破产，抵押权人主张对抵押财产优先受偿的，人民法院不予支持。

第五十五条 债权人、出质人与监管人订立三方协议，出质人通过一定数量、品种等概括描述能够确定范围的货物为债务的履行提供担保，当事人有证据证明监管人系受债权人的委托监管并实际控制该货物的，人民法院应当认定质权于监管人实际控制货物之日起设立。监管人违反约定向出质人或者其他人放货、因保管不善导致货物毁损灭失，债权人请求监管人承担违约责任的，人民法院依法予以支持。

### 3. Unterabschnitt: Sicherheiten an beweglichen Sachen und an Rechten

§ 53 [Bestimmbarkeit] Haben die Parteien einen als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstand in einem Vertrag über eine Sicherheit an einer beweglichen Sache oder<sup>41</sup> an einem Recht allgemein beschrieben [und] kann der als Sicherheit [dienende] Vermögensgegenstand [anhand] der Beschreibung angemessen identifiziert<sup>41</sup> werden, muss das Volksgericht das Zustandekommen der Sicherheit feststellen.

§ 54 [Nicht eingetragene Hypothek an beweglichen Sachen] Wird eine Hypothek, nachdem ein Vertrag über die Hypothek an einer beweglichen Sache abgeschlossen worden ist, nicht eingetragen, wird die Wirkung der Hypothek an der beweglichen Sache je nach den folgenden Umständen geregelt:

1. Fordert der Hypothekar, nachdem der Besteller den mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstand übertragen hat [und] der Erwerber in den Besitz des Vermögensgegenstands<sup>42</sup> gekommen ist, gegenüber dem Erwerber die Ausübung der Hypothek, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass der Hypothekar den Beweis antreten kann, der nachweist, dass der Erwerber von dem Abschluss des Hypothekenvertrags wusste oder wissen musste;

2. hat der Besteller einem anderen den mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstand vermietet und den Besitz übertragen [und] übt der Hypothekar die Hypothek aus, wird das Mietverhältnis [dadurch] nicht beeinflusst, es sei denn, dass der Hypothekar den Beweis antreten kann, der nachweist, dass der Mieter von dem Abschluss des Hypothekenvertrags wusste oder wissen musste;

3. hat ein anderer Gläubiger des Bestellers beim Volksgericht eine Sicherung<sup>43</sup> [des mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstands] oder eine Vollstreckung in den mit einer Hypothek belasteten Vermögensgegenstand beantragt, hat das Volksgericht einen Beschluss über Vermögenssicherung erlassen oder Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen [und] macht der Hypothekar geltend, sich aus dem mit der Hypothek belasteten Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht;

4. macht der Hypothekar im Konkurs des Bestellers geltend, sich aus dem mit der Hypothek belasteten Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

§ 55 [Bestellung eines Pfandrechts durch Einräumung mittelbaren Besitzes; Haftung des unmittelbaren Besitzers] Wird eine dreiseitige Vereinbarung zwischen dem Gläubiger, dem Verpfänder und der aufsichtführenden Person abgeschlossen, stellt der Verpfänder für die Erfüllung einer Verbindlichkeit eine Sicherheit an Waren, deren Umfang durch allgemeine Beschreibungen wie etwa eine gewisse Menge [oder] Art festgestellt werden kann, [und] hat eine Partei Beweise, die nachweisen, dass die aufsichtführende Person im Auftrag des Gläubigers die Aufsicht über diese Waren führt und [diese Waren] tatsächlich kontrolliert, muss das Volksgericht feststellen, dass das Pfandrecht ab dem Tag, an dem die aufsichtführende Person die Waren tatsächlich kontrolliert hat, bestellt worden ist. Hat die aufsichtführende Person unter Verstoß gegen die Vereinbarung gegenüber dem Verpfänder oder einem anderen die Waren freigegeben [oder] führt die ungeeignete Aufbewahrung dazu, dass die Waren verschlechtert werden [oder] untergehen, unterstützt das Volksgericht nach dem Recht, wenn der Gläubiger fordert, dass die aufsichtführende Person für die Vertragsverletzung haftet.

<sup>41</sup> Wörtlich: „und“.

<sup>42</sup> Wörtlich: „des als Sicherheit [dienenden] Vermögensgegenstands“.

<sup>43</sup> Siehe Fn. 25.

在前款规定情形下，当事人有证据证明监管人系受出质人委托监管该货物，或者虽然受债权人委托但是未实际履行监管职责，导致货物仍由出质人实际控制的，人民法院应当认定质权未设立。债权人可以基于质押合同的约定请求出质人承担违约责任，但是不得超过质权有效设立时出质人应当承担的责任范围。监管人未履行监管职责，债权人请求监管人承担责任的，人民法院依法予以支持。

**第五十六条** 买受人在出卖人正常经营活动中通过支付合理对价取得已被设立担保物权的动产，担保物权人请求就该动产优先受偿的，人民法院不予支持，但是有下列情形之一的除外：

- (一) 购买商品的数量明显超过一般买受人；
- (二) 购买出卖人的生产设备；
- (三) 订立买卖合同的目的在于担保出卖人或者第三人履行债务；
- (四) 买受人与出卖人存在直接或者间接的控制关系；
- (五) 买受人应当查询抵押登记而未查询的其他情形。

前款所称出卖人正常经营活动，是指出卖人的经营活动属于其营业执照明确记载的经营范围，且出卖人持续销售同类商品。前款所称担保物权人，是指已经办理登记的抵押权人、所有权保留买卖的出卖人、融资租赁合同的出租人。

**第五十七条** 担保人在设立动产浮动抵押并办理抵押登记后又购入或者以融资租赁方式承租新的动产，下列权利人为担保价款债权或者租金的实现而订立担保合同，并在该动产交付后十日内办理登记，主张其权利优先于在先设立的浮动抵押权的，人民法院应予支持：

- (一) 在该动产上设立抵押权或者保留所有权的出卖人；
- (二) 为价款支付提供融资而在该动产上设立抵押权的债权人；
- (三) 以融资租赁方式出租该动产的出租人。

Hat eine Partei unter den Umständen des vorigen Absatzes Beweise, die nachweisen, dass die aufsichtführende Person vom Verpfänder mit der Führung der Aufsicht über diese Waren beauftragt worden ist oder die Aufsichtsaufgaben nicht tatsächlich erfüllt, obwohl er vom Gläubiger beauftragt worden ist, sodass die Waren weiterhin vom Verpfänder tatsächlich kontrolliert werden, muss das Volksgericht feststellen, dass das Pfandrecht nicht bestellt worden ist. Der Gläubiger kann aufgrund der Vereinbarung des Pfandvertrags fordern, dass der Verpfänder für Vertragsverletzung haftet, aber [die Haftung] darf nicht über den Bereich der Haftung hinausgehen, die der Verpfänder tragen müsste, wenn das Pfandrecht wirksam hätte bestellt werden können. Hat die aufsichtführende Person die Aufsichtsaufgaben nicht erfüllt [und] fordert der Gläubiger, dass die aufsichtführende Person haftet, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

**§ 56 [Enthftung durch Veräußerung]** Hat der Käufer im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr des Verkäufers durch die Zahlung einer angemessenen Gegenleistung eine bewegliche Sache erworben, an der ein dingliches Sicherungsrecht bestellt worden ist, [und] fordert der Sicherungsnehmer, sich aus dieser beweglichen Sache vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass einer der folgenden Umstände vorliegt:

- 1. Die Menge der gekauften Waren übersteigt deutlich [die Menge der von] einem normalen Käufer [gekauften Waren];
- 2. [der Käufer] hat die Produktionsanlagen des Verkäufers erworben;
- 3. der Zweck des Abschlusses des Kaufvertrags ist zu sichern, dass der Verkäufer oder ein Dritter eine Verbindlichkeit erfüllt;
- 4. [zwischen] dem Käufer und dem Verkäufer besteht ein unmittelbares oder mittelbares Kontrollverhältnis;
- 5. andere Umstände, unter denen der Käufer eine Hypothekeneintragung hätte einsehen müssen, aber nicht eingesehen hat.

Der im vorigen Absatz genannte „ordnungsmäßige Geschäftsverkehr“ des Verkäufers meint, dass die Geschäftstätigkeit des Verkäufers zu dem auf seinem Gewerbeschein klar aufgezeichneten Betriebsbereich gehört und der Verkäufer Waren gleicher Art kontinuierlich verkauft. Sicherungsnehmer im Sinne des vorigen Absatzes bezieht sich auf Hypothekare, die [ihre Hypotheken] eingetragen haben, Verkäufer von Käufen unter Eigentumsvorbehalt [oder] Vermieter von Finanzierungsleasingverträgen.

**§ 57 [Vorrang von Anschaffungssicherheiten bei floating charge]** Hat der Sicherungsgeber, nachdem er eine schwebende Hypothek an beweglichen Sachen bestellt und die Hypothek eingetragen hat, noch eine neue bewegliche Sache gekauft oder [sie] durch Finanzierungsleasing gemietet, hat einer der folgenden Berechtigten, um die Zahlung des [Kauf-]Preises oder der Mietzinse<sup>44</sup> zu sichern, einen Sicherungsvertrag abgeschlossen und innerhalb von zehn Tagen nach Übergabe dieser beweglichen Sache [die Sicherheit] eingetragen [und] macht er den Vorrang seines Rechts vor der früher bestellten schwebenden Hypothek geltend, muss das Volksgericht [dies] unterstützen:

- 1. Der Verkäufer, der eine Hypothek an dieser beweglichen Sache bestellt oder sich das Eigentum [an dieser beweglichen Sache] vorbehalten hat;
- 2. der Gläubiger, der eine Hypothek an dieser beweglichen Sache bestellt hat, um die Zahlung des [Kauf-]Preises zu finanzieren;
- 3. der Vermieter, der diese bewegliche Sache in Gestalt von Finanzierungsleasing vermietet.

<sup>44</sup> Wörtlich: „die Realisierung der Kaufpreisforderung oder der Mietzinse“.

买受人取得动产但未付清价款或者承租人以融资租赁方式占有租赁物但是未付清全部租金，又以标的物为他人设立担保物权，前款所列权利人为担保价款债权或者租金的实现而订立担保合同，并在该动产交付后十日内办理登记，主张其权利优先于买受人为他人设立的担保物权的，人民法院应予支持。

同一动产上存在多个价款优先权的，人民法院应当按照登记的时间先后确定清偿顺序。

**第五十八条** 以汇票出质，当事人以背书记载“质押”字样并在汇票上签章，汇票已经交付质权人的，人民法院应当认定质权自汇票交付质权人时设立。

**第五十九条** 存货人或者仓单持有人在仓单上以背书记载“质押”字样，并经保管人签章，仓单已经交付质权人的，人民法院应当认定质权自仓单交付质权人时设立。没有权利凭证的仓单，依法可以办理出质登记的，仓单质权自办理出质登记时设立。

出质人既以仓单出质，又以仓储物设立担保，按照公示的先后确定清偿顺序；难以确定先后的，按照债权比例清偿。

保管人为同一货物签发多份仓单，出质人在多份仓单上设立多个质权，按照公示的先后确定清偿顺序；难以确定先后的，按照债权比例受偿。

存在第二款、第三款规定的情形，债权人举证证明其损失系由出质人与保管人的共同行为所致，请求出质人与保管人承担连带赔偿责任的，人民法院应予支持。

**第六十条** 在跟单信用证交易中，开证行与开证申请人之间约定以提单作为担保的，人民法院应当依照民法典关于质权的有关规定处理。

Hat ein Käufer die bewegliche Sache erlangt, ohne den [Kauf-]Preis zu begleichen, oder besitzt ein Mieter die Mietsache in Gestalt von Finanzierungsleasing, ohne die gesamten Mietzinse zu begleichen, hat [der Käufer oder der Mieter] für einen anderen noch ein dingliches Sicherungsrecht an dem Vertragsgegenstand bestellt, hat einer der im vorigen Absatz genannten Berechtigten, um die Zahlung des [Kauf-]Preises oder die Realisierung der Mietzinse zu sichern, einen Sicherungsvertrag abgeschlossen und innerhalb von zehn Tagen nach Übergabe dieser beweglichen Sache [die Sicherheit] eingetragen [und] macht er geltend, dass sein Recht Vorrang vor dem dinglichen Sicherungsrecht hat, das der Käufer für den anderen bestellt hat, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Bestehen mehrere Rechte auf vorzugsweise [Befriedigung] des [Kauf-]Preises an derselben beweglichen Sache, muss das Volksgericht die Reihenfolge der Befriedigung nach dem Zeitpunkt der Eintragung feststellen.

**§ 58 [Verpfändung von Wechseln]** Ist ein Wechsel verpfändet worden, haben die Parteien den Wechsel mit der Aufzeichnung „verpfändet“ indossiert<sup>45</sup> und ihn [in Bezug auf das Indossament] unterschrieben [oder] gestempelt [und] ist der Wechsel dem Pfandgläubiger übergeben worden, muss das Volksgericht feststellen, dass das Pfandrecht mit der Übergabe des Wechsels an den Pfandgläubiger bestellt ist.

**§ 59 [Verpfändung von Lagerscheinen]** Hat der Einlagerer oder der Inhaber des Lagerscheins den Lagerschein mit der Aufzeichnung „verpfändet“ indossiert<sup>46</sup> und hat der Verwahrer [ihn in Bezug auf das Indossament] unterschrieben [oder] gestempelt [und] ist der Lagerschein dem Pfandgläubiger übergeben worden, muss das Volksgericht feststellen, dass das Pfandrecht mit der Übergabe des Lagerscheins an den Pfandgläubiger bestellt ist. Kann die Verpfändung eines Lagerscheins, für den kein Beleg des Rechts existiert, nach dem Recht eingetragen werden, ist das Pfandrecht an dem Lagerschein mit Eintragung der Verpfändung bestellt.

Wenn der Verpfänder sowohl einen Lagerschein verpfändet als auch eine Sicherheit an dem Lagergut bestellt hat, wird die Reihenfolge der Befriedigung nach der Reihenfolge der Bekanntgabe bestimmt; ist es schwer, die Reihenfolge zu bestimmen, erfolgt die Befriedigung nach dem Verhältnis der [gesicherten] Forderungen.

Hat der Verwahrer für dasselbe Lagergut mehrere Lagerscheine ausgestellt [und] hat der Verpfänder mehrere Pfandrechte an mehreren Lagerscheinen bestellt, wird die Reihenfolge der Befriedigung nach der Reihenfolge der Bekanntgabe bestimmt; ist es schwer, die Reihenfolge zu bestimmen, erfolgt die Befriedigung nach dem Verhältnis der [gesicherten] Forderungen.

Liegen die in Abs. 2 [oder] 3 bestimmten Umstände vor, tritt der Gläubiger den Beweis zum Nachweis an, dass der von ihm [erlittene] Schaden durch die gemeinsamen Handlungen des Verpfänders und des Verwahrers herbeigeführt worden ist, [und] fordert [der Gläubiger], dass der Verpfänder und der Verwahrer als Gesamtschuldner auf Schadensersatz haften, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 60 [Dokumentenakkreditivgeschäft]** Wird beim Dokumentenakkreditivgeschäft zwischen der akkreditiveröffnenden Bank und dem Antragsteller der Akkreditiveröffnung vereinbart, dass ein Konnossement als Sicherheit dient, muss das Volksgericht [dies] auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über Pfandrechte regeln.

<sup>45</sup> Wörtlich: „durch Indossament den Vermerk ‚verpfändet‘ aufgezeichnet“.

<sup>46</sup> Siehe Fn. 45.

在跟单信用证交易中，开证行依据其与开证申请人之间的约定或者跟单信用证的惯例持有提单，开证申请人未按照约定付款赎单，开证行主张对提单项下货物优先受偿的，人民法院应予支持；开证行主张对提单项下货物享有所有权的，人民法院不予支持。

在跟单信用证交易中，开证行依据其与开证申请人之间的约定或者跟单信用证的惯例，通过转让提单或者提单项下货物取得价款，开证申请人请求返还超出债权部分的，人民法院应予支持。

前三款规定不影响合法持有提单的开证行以提单持有人身份主张运输合同项下的权利。

**第六十一条** 以现有的应收账款出质，应收账款债务人向质权人确认应收账款的真实性后，又以应收账款不存在或者已经消灭为由主张不承担责任的，人民法院不予支持。

以现有的应收账款出质，应收账款债务人未确认应收账款的真实性，质权人以应收账款债务人为被告，请求就应收账款优先受偿，能够举证证明办理出质登记时应收账款真实存在的，人民法院应予支持；质权人不能举证证明办理出质登记时应收账款真实存在，仅以已经办理出质登记为由，请求就应收账款优先受偿的，人民法院不予支持。

以现有的应收账款出质，应收账款债务人已经向应收账款债权人履行了债务，质权人请求应收账款债务人履行债务的，人民法院不予支持，但是应收账款债务人接到质权人要求向其履行的通知后，仍然向应收账款债权人履行的除外。

Hält die akkreditiveröffnende Bank beim Dokumentenakkreditivgeschäft gemäß der Vereinbarung zwischen ihr und dem Antragsteller der Akkreditiveröffnung oder den Gepflogenheiten von Dokumentenakkreditiven ein Konnossement, hat der Antragsteller der Akkreditiveröffnung das Konnossement nicht nach der Vereinbarung [durch] Zahlung eingelöst [und] macht die akkreditiveröffnende Bank geltend, sich aus den auf dem Konnossement [aufgelisteten] Waren vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; macht die akkreditiveröffnende Bank geltend, dass sie das Eigentum an den auf dem Konnossement [aufgelisteten] Waren genießt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Hat die akkreditiveröffnende Bank beim Dokumentenakkreditivgeschäft gemäß der Vereinbarung zwischen ihr und dem Antragsteller der Akkreditiveröffnung oder den Gepflogenheiten der Dokumentenakkreditive infolge der Übertragung des Konnossements oder der auf dem Konnossement [aufgelisteten] Waren einen Erlös erlangt [und] fordert der Antragsteller der Akkreditiveröffnung die Herausgabe des Betrags, um den [der Erlös] die Forderung übersteigt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Die Bestimmungen der vorigen drei Absätze hindern nicht die akkreditiveröffnende Bank, die das Konnossement rechtmäßig hält, als Inhaber des Konnossements die Rechte aus dem Beförderungsvertrag geltend zu machen.

**§ 61 [Verpfändung von gegenwärtigen und künftigen Außenständen]** Werden gegenwärtige Außenstände verpfändet [und] macht der Schuldner der Außenstände, nachdem er gegenüber dem Pfandgläubiger die Richtigkeit<sup>47</sup> der Außenstände bestätigt hat, dennoch aus dem Grund geltend, nicht zu haften, dass die Außenstände nicht existieren oder erloschen seien, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Werden gegenwärtige Außenstände verpfändet, hat der Schuldner der Außenstände die Richtigkeit der Außenstände nicht bestätigt [und] fordert der Pfandgläubiger vom Schuldner der Außenstände als Beklagten, sich aus den Außenständen vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, wenn [der Pfandgläubiger] den Beweis antreten kann, der nachweist, dass die Außenstände im Zeitpunkt der Eintragung der Verpfändung tatsächlich existierten; kann der Pfandgläubiger keinen Beweis antreten, der nachweist, dass die Außenstände im Zeitpunkt der Eintragung der Verpfändung tatsächlich existierten, [und] fordert er nur aus dem Grund, dass er die Verpfändung eingetragen hat, sich aus den Außenständen vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Werden gegenwärtige Außenstände verpfändet, hat der Schuldner der Außenstände gegenüber dem Gläubiger der Außenstände eine Verbindlichkeit erfüllt [und] fordert der Pfandgläubiger, dass der Schuldner der Außenstände [ihm gegenüber] die Verbindlichkeit erfüllt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, es sei denn, dass der Schuldner der Außenstände, nachdem er die Mitteilung, dass der Pfandgläubiger die Erfüllung ihm gegenüber verlangt, erhalten hat, weiterhin gegenüber dem Gläubiger der Außenstände erfüllt hat.

<sup>47</sup> Wörtlich: „Wahrheit“.

以基础设施和公用事业项目收益权、提供服务或者劳务产生的债权以及其他将有的应收账款出质，当事人为应收账款设立特定账户，发生法定或者约定的质权实现事由时，质权人请求就该特定账户内的款项优先受偿的，人民法院应予支持；特定账户内的款项不足以清偿债务或者未设立特定账户，质权人请求折价或者拍卖、变卖项目收益权等将有的应收账款，并以所得的价款优先受偿的，人民法院依法予以支持。

**第六十二条** 债务人不履行到期债务，债权人因同一法律关系留置合法占有的第三人的动产，并主张就该留置财产优先受偿的，人民法院应予支持。第三人以该留置财产并非债务人的财产为由请求返还的，人民法院不予支持。

企业之间留置的动产与债权并非同一法律关系，债务人以该债权不属于企业持续经营中发生的债权为由请求债权人返还留置财产的，人民法院不予支持。

企业之间留置的动产与债权并非同一法律关系，债权人留置第三人的财产，第三人请求债权人返还留置财产的，人民法院应予支持。

#### 四、关于非典型担保

**第六十三条** 债权人与担保人订立担保合同，约定以法律、行政法规尚未规定可以担保的财产权利设立担保，当事人主张合同无效的，人民法院不予支持。当事人未在法定的登记机构依法进行登记，主张该担保具有物权效力的，人民法院不予支持。

**第六十四条** 在所有权保留买卖中，出卖人依法有权取回标的物，但是与买受人协商不成，当事人请求参照民事诉讼法“实现担保物权案件”的有关规定，拍卖、变卖标的物的，人民法院应予准许。

Werden Rechte, Nutzungen aus Infrastrukturanlagen und Projekten der Unternehmungen der öffentlichen Daseinsvorsorge<sup>48</sup> zu ziehen, [oder] die [wegen] des Erbringens von Dienstleistungen oder Diensten entstandenen Forderungen und andere zukünftige Außenstände verpfändet, hat eine Partei ein bestimmtes Konto für die Außenstände eröffnet [und] fordert der Pfandgläubiger bei Eintritt eines gesetzlich bestimmten oder vereinbarten Sicherungsfalls,<sup>49</sup> sich aus dem Guthaben auf diesem bestimmten Konto vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; reicht das Guthaben auf dem bestimmten Konto nicht aus, die Verbindlichkeit zu begleichen, oder ist kein bestimmtes Konto eröffnet worden [und] fordert der Pfandgläubiger, den Wert der zukünftigen Außenstände wie etwa der Rechte, Nutzungen aus Projekten zu ziehen, anzurechnen [bzw. die zukünftigen Außenstände] zu versteigern oder freihändig zu verkaufen und sich aus dem [dadurch] erzielten Erlös zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nach dem Recht.

**§ 62 [Zurückbehaltungsrecht]** Erfüllt der Schuldner eine fällige Verbindlichkeit nicht, hat der Gläubiger wegen derselben Rechtsbeziehung eine in seinem legalen Besitz befindliche bewegliche Sache eines Dritten zurückbehalten [und] macht er geltend, sich aus diesem zurückbehaltenen Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Fordert der Dritte die Herausgabe dieses zurückbehaltenen Vermögensgegenstands aus dem Grund, dass dieser nicht zum Vermögen des Schuldners gehört, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Gehört eine zwischen Unternehmen zurückbehaltene bewegliche Sache nicht zu derselben Rechtsbeziehung wie die Forderung [und] fordert der Schuldner vom Gläubiger die Herausgabe des zurückbehaltenen Vermögensgegenstands aus dem Grund, dass diese Forderung nicht zu den Forderungen gehört, die während des laufenden Betriebs der Unternehmen entstanden sind, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Gehört eine zwischen Unternehmen zurückbehaltene bewegliche Sache nicht zu derselben Rechtsbeziehung wie die Forderung, hat der Gläubiger einen Vermögensgegenstand eines Dritten zurückbehalten [und] fordert der Dritte vom Gläubiger die Herausgabe des zurückbehaltenen Vermögensgegenstands, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

#### 4. Abschnitt: Zu atypischen Sicherheiten

**§ 63 [Bestellung]** Hat der Gläubiger mit dem Sicherungsgeber einen Sicherungsvertrag abgeschlossen und vereinbart, eine Sicherheit an einem Vermögensrecht zu bestellen, an dem [die Bestellung] einer Sicherheit noch nicht von Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen bestimmt worden ist, [und] macht eine Partei die Unwirksamkeit des [Sicherungs-]Vertrags geltend, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht. Hat eine Partei [die Sicherheit] nicht bei einem gesetzlich bestimmten Eintragungsorgan eingetragen [und] macht sie geltend, dass diese Sicherheit eine dingliche Wirkung hat, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 64 [Befriedigung beim Kauf unter Eigentumsvorbehalt]** Ist der Verkäufer bei einem Kauf unter Eigentumsvorbehalt nach dem Recht berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen, gelingt jedoch das Aushandeln mit dem Käufer nicht [und] fordert eine Partei, unter entsprechender Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes über „Fälle der Realisierung dinglicher Sicherungsrechte“ den Vertragsgegenstand zu versteigern [oder] freihändig zu verkaufen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

<sup>48</sup> Siehe „Bestimmungen zum Umfang der auszuschreibenden Infrastrukturanlagen und Projekte der gemeinnützigen Unternehmungen“ (必须招标的基础设施和公用事业项目范围规定) vom 6.6.2018, chinesisch abrufbar unter <[http://www.gov.cn/gongbao/content/2018/content\\_5341399.htm](http://www.gov.cn/gongbao/content/2018/content_5341399.htm)> (<<https://perma.cc/L79S-66ZT>>).

<sup>49</sup> Wörtlich: „Grundes der Realisierung des Pfandrechts“.

出卖人请求取回标的物，符合民法典第六百四十二条规定的，人民法院应予支持；买受人以抗辩或者反诉的方式主张拍卖、变卖标的物，并在扣除买受人未支付的价款以及必要费用后返还剩余款项的，人民法院应当一并处理。

**第六十五条** 在融资租赁合同中，承租人未按照约定支付租金，经催告后在合理期限内仍不支付，出租人请求承租人支付全部剩余租金，并以拍卖、变卖租赁物所得的价款受偿的，人民法院应予支持；当事人请求参照民事诉讼法“实现担保物权案件”的有关规定，以拍卖、变卖租赁物所得价款支付租金的，人民法院应予准许。

出租人请求解除融资租赁合同并收回租赁物，承租人以抗辩或者反诉的方式主张返还租赁物价值超过欠付租金以及其他费用的，人民法院应当一并处理。当事人对租赁物的价值有争议的，应当按照下列规则确定租赁物的价值：

(一) 融资租赁合同有约定的，按照其约定；

(二) 融资租赁合同未约定或者约定不明的，根据约定的租赁物折旧以及合同到期后租赁物的残值来确定；

(三) 根据前两项规定的方法仍然难以确定，或者当事人认为根据前两项规定的方法确定的价值严重偏离租赁物实际价值的，根据当事人的申请委托有资质的机构评估。

**第六十六条** 同一应收账款同时存在保理、应收账款质押和债权转让，当事人主张参照民法典第七百六十八条的规定确定优先顺序的，人民法院应予支持。

在有追索权的保理中，保理人以应收账款债权人或者应收账款债务人为被告提起诉讼，人民法院应予受理；保理人一并起诉应收账款债权人和应收账款债务人的，人民法院可以受理。

Fordert der Verkäufer die Zurücknahme des Vertragsgegenstands [und] entspricht [dies] den Bestimmungen des § 642 ZGB, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; macht der Käufer durch [Erhebung] eines Einwandes oder einer Widerklage geltend, den Vertragsgegenstand zu versteigern [oder] freihändig zu verkaufen und nach Abzug des vom Käufer nicht gezahlten [Kauf-]Preises und notwendiger Aufwendungen den verbleibenden Restbetrag herauszugeben, muss das Volksgericht [dies] gemeinsam regeln.

**§ 65 [Befriedigung beim Finanzierungsleasing; Regeln zur Feststellung des Wertes der Mietsache]** Hat der Mieter eines Finanzierungsleasingvertrags den Mietzins auch nach Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist vereinbarungsgemäß bezahlt [und] fordert der Vermieter vom Mieter die Bezahlung des gesamten Restmietzinses und die Befriedigung aus dem Erlös, der durch Versteigerung [oder] freihändigen Verkauf der Mietsache erzielt worden ist, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; fordert eine Partei, unter entsprechender Berücksichtigung der Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes über „Fälle der Realisierung dinglicher Sicherungsrechte“ mit dem Erlös, der durch Versteigerung [oder] freihändigen Verkauf der Mietsache erzielt worden ist, die Mietzinse zu bezahlen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Fordert der Vermieter, den Finanzierungsleasingvertrag aufzulösen und die Mietsache zurückzunehmen, [und] macht der Mieter durch [Erhebung] eines Einwandes oder einer Widerklage geltend, dass der Wert der zurückzugebenden Mietsache [die Summe] des ausstehenden Mietzinses und anderer Kosten übersteigt, muss das Volksgericht [dies] zusammen regeln. Besteht Streit über den Wert der Mietsache zwischen den Parteien, muss der Wert der Mietsache nach den folgenden Regeln festgestellt werden:

1. Ist [der Wert] im Finanzierungsleasingvertrag vereinbart worden, gilt diese Vereinbarung;

2. ist [der Wert] im Finanzierungsleasingvertrag nicht oder nicht klar vereinbart worden, wird [er] aufgrund des Restwertes der Mietsache festgestellt, der nach der vereinbarten Abschreibung der Mietsache und nach dem Ablauf des Vertrags verbleibt;

3. ist es noch schwer, [den Wert] nach den Methoden festzustellen, die in den vorigen zwei Absätzen bestimmt werden, [oder] ist eine Partei der Ansicht, dass der Wert, der nach den in den vorigen zwei Absätzen bestimmten Methoden festgestellt wird, von dem tatsächlichen Wert der Mietsache erheblich abweicht, beauftragt [das Volksgericht] aufgrund des Antrags der Parteien ein qualifiziertes Organ mit der Bewertung [des Wertes der Mietsache].

**§ 66 [Rangfolge beim Factoring; Einziehungsklage beim unechten Factoring]** Wenn [in Bezug auf] dieselben Außenstände Factoring, Verpfändung der Außenstände und Forderungsabtretung bestehen [und] eine Partei geltend macht, unter entsprechender Berücksichtigung von § 768 ZGB die Reihenfolge des vorzugsweisen [Einzugs von Außenständen] festzustellen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Erhebt der Factor bei einem unechten Factoring<sup>50</sup> Klage gegen den Gläubiger von Außenständen oder den Schuldner von Außenständen als Beklagten, muss das Volksgericht [diese Klage] annehmen; klagt der Factor gemeinsam gegen den Gläubiger von Außenständen und den Schuldner von Außenständen, kann das Volksgericht [diese Klage] annehmen.

<sup>50</sup> Wörtlich: „Factoring mit Rückgriffsrecht“.

应收账款债权人向保理人返还保理融资款本息或者回购应收账款债权后，请求应收账款债务人向其履行应收账款债务的，人民法院应予支持。

**第六十七条** 在所有权保留买卖、融资租赁等合同中，出卖人、出租人的所有权未经登记不得对抗的“善意第三人”的范围及其效力，参照本解释第五十四条的规定处理。

**第六十八条** 债务人或者第三人与债权人约定将财产形式上转移至债权人名下，债务人不履行到期债务，债权人有权对财产折价或者以拍卖、变卖该财产所得价款偿还债务的，人民法院应当认定该约定有效。当事人已经完成财产权利变动的公示，债务人不履行到期债务，债权人请求参照民法典关于担保物权的有关规定就该财产优先受偿的，人民法院应予支持。

债务人或者第三人与债权人约定将财产形式上转移至债权人名下，债务人不履行到期债务，财产归债权人所有的，人民法院应当认定该约定无效，但是不影响当事人有关提供担保的意思表示的效力。当事人已经完成财产权利变动的公示，债务人不履行到期债务，债权人请求对该财产享有所有权的，人民法院不予支持；债权人请求参照民法典关于担保物权的规定对财产折价或者以拍卖、变卖该财产所得的价款优先受偿的，人民法院应予支持；债务人履行债务后请求返还财产，或者请求对财产折价或者以拍卖、变卖所得的价款清偿债务的，人民法院应予支持。

债务人与债权人约定将财产转移至债权人名下，在一定期间后再由债务人或者其指定的第三人以交易本金加上溢价款回购，债务人到期不履行回购义务，财产归债权人所有的，人民法院应当参照第二款规定处理。回购对象自始不存在的，人民法院应当依照民法典第一百四十六条第二款的规定，按照其实际构成的法律关系处理。

Fordert der Gläubiger von Außenständen, nachdem er dem Factor Kapital [und] Zinsen des Betrags der Factoring-Finanzierung zurückgezahlt oder die ausstehenden Forderungen zurückgekauft hat, dass der Schuldner von Außenständen ihm gegenüber die ausstehenden Verbindlichkeiten erfüllt, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

**§ 67 [Gutgläubiger Erwerb bei Eigentumsvorbehalt und Finanzierungsleasing]** In Verträgen wie etwa einem Kauf[-vertrag] unter Eigentumsvorbehalt [oder] einem Finanzierungsleasing[-Vertrag] werden der Umfang von dem „gutgläubigen Dritten“, dem das Eigentum des Verkäufers [oder] des Vermieters ohne Eintragung nicht entgegengehalten werden darf, und die Wirkungen davon unter entsprechender Berücksichtigung von § 54 dieser Erläuterungen geregelt.

**§ 68 [Verwertungsabreden bei Sicherungsübereignung]** Hat der Schuldner oder ein Dritter mit dem Gläubiger vereinbart, dass ein Vermögensgegenstand formal auf den Gläubiger<sup>51</sup> übertragen wird [und] der Gläubiger, wenn der Schuldner die fällige Verbindlichkeit nicht erfüllt, berechtigt ist, den Wert des Vermögensgegenstands anzurechnen oder sich aus dem durch Versteigerung [oder] freihändigen Verkauf erzielten Erlös zu befriedigen, muss das Volksgericht diese Vereinbarung als wirksam feststellen. Hat eine Partei die Änderung des Vermögensrechts bekannt gegeben, erfüllt der Schuldner die fällige Verbindlichkeit nicht [und] fordert der Gläubiger, sich unter entsprechender Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmung über dingliche Sicherungsrechte aus diesem Vermögensgegenstand vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Hat der Schuldner oder ein Dritter mit dem Gläubiger vereinbart, dass der Vermögensgegenstand formal auf den Gläubiger übertragen wird [und] der Vermögensgegenstand in das Eigentum des Gläubigers fällt, wenn der Schuldner die fällige Verbindlichkeit nicht erfüllt, muss das Volksgericht diese Vereinbarung als unwirksam feststellen, aber [dies] beeinflusst die Wirksamkeit der Willenserklärung der Parteien über die Stellung einer Sicherheit nicht. Hat eine Partei die Änderung des Vermögensrechts bekannt gegeben, erfüllt der Schuldner die fällige Verbindlichkeit nicht [und] fordert der Gläubiger, das Eigentum an diesem Vermögensgegenstand zu genießen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht; fordert der Gläubiger, unter entsprechender Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmung über dingliche Sicherungsrechte den Wert des Vermögensgegenstands anzurechnen oder sich aus dem durch Versteigerung [oder] freihändigen Verkauf erzielten Erlös vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; fordert der Schuldner nach der Erfüllung der Verbindlichkeit die Zurückgabe des Vermögensgegenstands oder fordert er, den Wert des Vermögensgegenstands anzurechnen oder mit dem durch Versteigerung [oder] freihändigen Verkauf erzielten Erlös die Verbindlichkeit zu begleichen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen.

Hat der Schuldner mit dem Gläubiger vereinbart, dass der Vermögensgegenstand auf den Gläubiger übertragen wird [und] der Schuldner oder ein von ihm bestimmter Dritter nach einem bestimmten Zeitraum [den Vermögensgegenstand] mit dem eigentlichen Kapital fürs Geschäft plus Aufschlägen zurückkauft [und] dass der Vermögensgegenstand, wenn der Schuldner nach Ablauf [des vereinbarten Zeitraums] die Rückkaufverpflichtung nicht erfüllt, in das Eigentum des Gläubigers fällt, muss das Volksgericht [dies] unter entsprechender Berücksichtigung des Abs. 2 regeln. Besteht das zurückzukaufende Objekt von Anfang an nicht, muss das Volksgericht [dies] auf Grundlage von § 146 Abs. 2 ZGB [und] nach der tatsächlich gebildeten Rechtsbeziehung regeln.

<sup>51</sup> Wörtlich: „unter dem Namen des Gläubigers“.

**第六十九条** 股东以将其股权转移至债权人名下的方式为债务履行提供担保，公司或者公司的债权人以股东未履行或者未全面履行出资义务、抽逃出资等为由，请求作为名义股东的债权人与股东承担连带责任的，人民法院不予支持。

**第七十条** 债务人或者第三人为担保债务的履行，设立专门的保证金账户并由债权人实际控制，或者将其资金存入债权人设立的保证金账户，债权人主张就账户内的款项优先受偿的，人民法院应予支持。当事人以保证金账户内的款项浮动为由，主张实际控制该账户的债权人对账户内的款项不享有优先受偿权的，人民法院不予支持。

在银行账户下设立的保证金分户，参照前款规定处理。

当事人约定的保证金并非为担保债务的履行设立，或者不符合前两款规定的情形，债权人主张就保证金优先受偿的，人民法院不予支持，但是不影响当事人依照法律的规定或者按照当事人的约定主张权利。

## 五、附则

**第七十一条** 本解释自2021年1月1日起施行。

**§ 69 [Keine Haftung des Sicherungsnehmers für Einlagepflichten bei Sicherungsübereignung von Anteilsrechten]** Stellt ein Gesellschafter dadurch, dass seine Anteilsrechte auf den Gläubiger<sup>52</sup> übertragen worden sind, eine Sicherheit für die Erfüllung einer Verbindlichkeit [und] fordert die Gesellschaft oder ein Gläubiger der Gesellschaft, dass der Gläubiger als ein nomineller Gesellschafter mit dem Gesellschafter gesamtschuldnerisch haftet, aus dem Grund, dass der Gesellschafter [seine] Einlagepflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt, [seine] Einlagen zurückgenommen [oder] andere [ähnliche Handlungen vorgenommen] hat, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 70 [Verpfändung vom Guthaben eines Kautionskontos]** Hat der Schuldner oder ein Dritter ein spezielles Kautionskonto eröffnet, das vom Gläubiger tatsächlich kontrolliert wird, oder sein Kapital auf ein vom Gläubiger eröffnetes Kautionskonto eingezahlt, um die Erfüllung einer Verbindlichkeit zu sichern, [und] macht der Gläubiger geltend, sich aus dem Guthaben des [Kautions-]Kontos vorzugsweise zu befriedigen, muss das Volksgericht [dies] unterstützen. Macht eine Partei aus dem Grund, dass das Guthaben auf dem Kautionskonto schwankt, geltend, dass der Gläubiger, der dieses Konto tatsächlich kontrolliert, im Hinblick auf das Guthaben auf dem [Kautions-]Konto kein Recht auf vorzugsweise Befriedigung genießt, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

Ein unter einem Bankkonto eröffnetes Unterkonto für Kautions wird unter entsprechender Berücksichtigung des vorigen Absatzes geregelt.

Ist die von den Parteien vereinbarte Kautions nicht für die Sicherung der Erfüllung einer Verbindlichkeit bestellt worden oder entspricht [die Kautions] keinem der in den vorigen zwei Absätzen bestimmten Umstände [und] macht der Gläubiger geltend, sich aus der Kautions vorzugsweise zu befriedigen, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht, aber den Parteien ist es unbenommen, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen oder nach den Vereinbarungen der Parteien [ihre] Rechte geltend zu machen.

## 5. Abschnitt: Ergänzende Regeln

**§ 71 [Inkrafttreten]** Diese Erläuterungen werden vom 1. Januar 2021 an angewandt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Yijie Ding, Göttingen

<sup>52</sup> Wörtlich: „unter dem Namen des Gläubigers“.